Schlesische privilegirte Zeitung

No. 35. Montags den 22. März 1819.

Bekanntmachung
wegen Einreichung der Staats-Schuldscheine Behufs der Verabfolgung der neuen Coupons für die Jahre 1819 bis 1822.

Zu mehrerer Erleichterung der außerhalb Berlin wohnenden Inhaber von Staatsschuld-Scheinen ist beschlossen worden, daß die Staatsschuld-Scheine, Behufs der Verabreichung der neuen Coupons für die Jahre 1819 bis 1822, in eben der Art, wie solches nach der Bekanntmachung vom 15ten Januar d. J. bei der Controlle der Staats-Papiere geschehen sollte, nunmehr auch bei den betreffenden Königl. Regierungen eingereicht werden können, und letztere ermächtiget seyn sollen, demnächst die Prüfung, Abstempelung und das Ausgeben der Coupons zu bewirken.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, den Königl. Regierungen aber, wegen des hierbei zu beobachtenden Verfahrens, zugleich folgendes zur nähern Instruction gegeben.

1) Die Königl. Regierungen senden über sämmtliche bei ihnen eingereichte Staatsschuldscheine ein nach Nummern, Buchstaben, Capitals-Beträgen und dem Namen des Präsentanten in duplo angefertigtes genaues Verzeichniß ein;

2) in dieses Verzeichniß dürfen nur solche Staatsschuld-Scheine aufgenommen werden, bei welchen sich die richtige Abstempelung der vorletzten Coupons aus der Serie II. bereits vorfindet, — wo diese fehlt, sind die Staatsschuldscheine unter Bemerkung des Präsentanten abgesondert der hiesigen Controlle der Staats-Papiere zum directen weiteren Verfahren zu übersenden;

3) die neuen Coupons werden, so weit sich hier nach Lage der Bücher bei dem eingesandten Verzeichniß nichts zu erinnern findet, hiernächst jeder Regierung mit einem Exemplar des Verzeichnisses, und mit dem Stempel zum Vermerk der Ausgabe der Coupons auf jedem Staatsschuld-Schein, übersandt werden, wobei derselben aber zur Pflicht gemacht wird, das Abstempeln und Ausgeben der Coupons durch besonders zuverläßige Beamte besorgen zu lassen;

4) sobald das Ausgeben der Coupons bei der betreffenden Regierung vollendet ist, wird von derselben das Verzeichniß der bei ihr präsentirten Staatsschuld-Scheine dahin bescheiniget:

daß die Ausreichung der Coupons auf jedem Staatsschuld-Scheine, wozu sie gehören, abgestempelt worden sey und daß sich dabei nichts zu erinnern gefunden habe,

welchem nächst das Verzeichniß zum Beleg der Ausgabe mit dem Stempel wieder an das unterzeichnete Ministerium zurückzusenden ist.

Berlin den 25sten Februar 1819.

Ministerium des Schatzes und für das Staats-Credit-Wesen.

(gez.) Fr. v. Hardenberg. Friese. Rother.

In Betreff des hierbei stattfindenden Verfahrens wird dem Publikum zum Nachverhalt eröffnet: daß die Staatsschuld-Scheine nebst dem in dieser Bekanntmachung vorgeschriebenen doppelten Verzeichniß nicht bei uns, sondern bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse abzugeben sind, welche das Duplicat des Verzeichnisses mit der Empfangsbescheinigung zurück geben wird. Nur gegen Zurückreichung des Duplicats werden die Staatsschuld-Scheine nebst den Zins-Coupons, nach dem Eingang der Letztern, dem Präsentanten der Erstern, gegen seine darauf zu vermerkende Quittung zurückgegeben werden; weshalb die sorgfältige Aufbewahrung dieses Duplicat-Verzeichnisses empfohlen wird.

Sollte ein Inhaber mehrerer Staatsschuld-Scheine mit solchen versehen seyn, auf welchen die Series II. der Zins-Coupons nicht abgestempelt worden ist, so ist von dem Staatsschuld-Schein letzterer Art ein besonderes Verzeichniß zu fertigen und der Grund davon in die Ueberschrift zu übernehmen: wo mehrere dergleichen in einer Hand befindlich sind, können sie unbedenklich zusammen in eine besondere Nachweisung aufgenommen werden.

Das in der obenstehenden Bekanntmachung erwähnte Schema zu dem vorgeschriebenen Verzeichniß ist ganz von dem nämlichen Inhalt desjenigen Musters, welches bereits in unserm Amtsblatte vom laufenden Jahre, Stück V. Seite 100, zur Bekanntmachung vom 31sten Januar d. J. vorkommt. Es ist eine nothwendige Bedingung: daß dieses Verzeichniß mit einer deutlichen Namens-Unterschrift versehen sey und demselben Stand und Wohnort beigefügt werde. Die Regierungs-Haupt-Casse kann sich bei diesem Geschäfte in keinen Schrift-Wechsel einlassen; weshalb die Präsentation der Staatsschuld-Scheine nebst den Verzeichnissen, und die Annahme der Coupons nur in eigner, oder durch eine solche Person geschehen kann, welche durch Uebergabe der Verzeichnisse in beiden Fällen legitimirt ist. Auch kann sich die Regierungs-Haupt-Casse in eine Untersuchung darüber nicht einlassen, in wiefern ein solcher Präsentant von dem wirklichen Eigenthümer der Staatsschuld-Scheine gesetzliche Vollmacht zu diesem Geschäft erhalten habe oder nicht. Breslau den 17ten März 1819.

Königliche Preußische Regierung.

Wegen Verlegung des Jahrmarkts zu Constadt.

Es ist aus bewegenden Gründen genehmigt worden, daß der auf den 7ten Juny d. J. anstehende Johannis-Jahrmarkt zu Constadt auf den 21sten Juny d. J. verlegt werden kann. Solches wird hiermit zur Kenntniß des Marktbeziehenden Publikums gebracht.

Breslau den 18ten März 1819. Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung.

Den Inhabern der über den Taxwerth der aufgehobnen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgefertigten Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht:

1) daß die currenten Zinsen für das halbe Jahr von Michaelis 1818 bis Ostern 1819 von bevorstehendem 14. April an bis zum 30. desselben Monats täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unsrer ersten Cämmerei-Casse in Empfang genommen werden können.

2) daß bei der am 12ten dieses Monats stattgefundenen zweiten Verloosung der obgedachten Obligationen die Nummern: 670. 1449. 1209. 971. 1025. 123. 754. 697. 1429. 168. 1179. 1198. und 1187. — über einen Capitalsbetrag von 13963 Rthlr. zusammen lautend — gezogen worden sind.

Es kommen daher die unter vorgedachten Nummern ausgefertigten Obligationen in dem oben angekündigten Zinsenzahlungs-Termine zur Ablösung, und es werden demnach die Inhaber dieser Obligationen hierdurch aufgefordert: die ihnen nach solchen zuständigen Capitalia, deren fernere Verzinsung nunmehr aufhört, innerhalb des obgedachten Zeitraums vom 14. bis zum 30. April dieses Jahres, gegen Rückgabe der quittirten Obligationen, aus dem Amortisations-Fond der in redestehenden Bankgerechtigkeiten baar in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der nicht abgeholte Capitalsbetrag zum Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts, für Rechnung und auf Gefahr des sich nicht gemeldeten Gläubigers, sofort eingezahlt werden wird, so wie solches dem ergangenen Ablösungs-Regulativ vom 21. Januar 1815 gemäß ist. Breslau den 15. März 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Wien, vom 16. März.

Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Nationalbank wird dieselbe, vom 22sten d. M. an, ihre Darlehen bis zum geringsten Betrage von 500 Gulden Bankwährung, und nach Maaßgabe der Cassen-Mittel auch auf alle übrigen in Wien zahlbaren Staatspapiere ausdehnen, z. B. auf die Hofkammer- und Stadtbanco-, desgleichen auf die Obligationen von den k. k. auswärtigen Anleihen, auf die Schuldverschreibungen der niederösterreichischen Landesregierung, auf die niederösterreichisch-ständischen Obligationen rc. In den ersten drei Tagen jeder Woche werden, jedoch nur von hierorts ansäßigen Personen dergleichen Gesuche um Vorschüsse auf Staatspapiere übernommen und am darauf folgenden Freitage durch schriftliche Bescheide erledigt. Diejenigen dieser Bescheide, welche nicht bis längstens am folgenden Montage erhoben werden, sind für erloschen erklärt. Die zum Unterpfande angebotenen Staatspapiere müssen in gleicher Frist beigebracht werden, jedoch mit Ausnahme der auf bestimmte Namen lautenden, als welche erst vorher auf die Bank umgeschrieben werden müssen, weil sie nur dadurch erst zu Unterpfändern für den zu leistenden Vorschuß dienen können. Um diese Umschreibung bei den betreffenden Aemtern zu bewirken, sind den Inhabern acht Tage nach erhaltenem Bescheide nachgelassen. Diese auf die Bank umgeschriebenen, auf bestimmte Namen lautenden Obligationen werden bei Rückzahlung des Darlehns dann wieder von der Bank den Pfandgebern amtlich cedirt werden.

Man spricht von einer Einberufung der Banknoten von 26 Gulden, weil sie, wie man sagt, in Stücke zu 20 Gulden umgedruckt werden sollen. Man will nämlich dadurch die Dezimalzählung erleichtern, die schon bei den übrigen Banknoten zu 10, 50, 100 und 500 Gulden bestehet. Eine andere Sage, als sey der Antrag, Banknoten auch zu Zwei und Einem Gulden auszugeben, hat keinen Grund.

Der Kaiser hat das vortreffliche Gemälde von Appiani, welches den Jupiter vorstellt, als er vom Ganymed die Ambrosia nimmt, um 25000 Italienische Lire; dann die Zeichnung von Bossi, die Apologie des Petrus vor Felix, um 5500 Italienische Lire gekauft und für die Akademie der bildenden Künste in Mailand bestimmt.

Dr. Rittner macht in seiner freimüthigen Enthüllung der Ursachen des zunehmenden Bettel Unwesens, besonders auch auf das verderbliche Geschäft unsrer Pfandverleiher aufmerksam. Lieblosigkeit, Härte, Betrug und Wucher spielten in dem Gewerbe dieser Gauner ein so gefährliches Spiel, daß ihnen die Polizei das Handwerk ganz legen sollte.

Der Major Wimmer geht nach Constantinopel, um für die kaiserlichen Gestüte arabische Pferde einzukaufen.

Herr v. Hammer, der mit dem persischen Gesandten viel zu schaffen hatte, erhielt von demselben einen ziemlich schlecht bestellten, und mit Fettflecken versehenen Shawl und ein nicht besseres Pferd. Ein Spottvogel nahm davon Anlaß zu sagen, er habe einen fetten Shawl und ein mageres Pferd bekommen.

Hamburg, vom 29. Februar.

Die Erwerbsquellen haben wohl in keiner Handelsstadt so merkwürdige Veränderungen erfahren, als in Hamburg. Unsere Stadt ver-

dankt den Bierbrauereien ihren Flor; jetzt ist fast von allen deutschen Bieren das unserige das schlechteste, wenigstens das unbekannteste. Noch vor 10 Jahren blühten Hamburgs Zucker-Raffinerien, und unser Zucker wurde weit und breit, selbst in die Länder, wo Zuckersiedereien waren, versandt. Das letztere geschieht freilich noch, zumal nach Rußland, wo die Versendung ins Innere dieses großen Reichs nur Hamburger Raffinaden gebrauchen kann, als welche die dauerhaftesten sind *). Aber die Ausfuhr dieses Artikels ist gegenwärtig, seitdem die Zuckerfabriken in allen Gegenden des Auslandes auf eine ungeheure Weise sich vermehrt haben, und die Preise gemachter Zucker gegen rohe in fast gar keinem Verhältnisse stehen, so unbedeutend, daß die Fabrikanten von Jahr zu Jahr reducirt werden, oder falliren müssen. Gegenwärtig sind Assecuranzen zu einem so bedeutenden Nahrungszweige gemacht worden, wie nie vorher. Wir wetteifern hierin schon selbst mit den Engländern; Mangel an Credit und an einer den Geldumsatz erleichternden Bank hindert die Concurrenz anderer Continentalstädte hierin. Hamburg zählt 20 thätige Versicherungs-Gesellschaften, jede mit einem Capitale von 450,000 bis 1 Mill. 500,000 Mark Banco; und außer denselben eine große Zahl von Privat-Assecuradeurs.

*) Auch die hiesige Breslauer Zucker-Raffinerie, welche seit 1770 besteht, liefert, wie allgemein bekannt, vorzügliche Waare, und Kenner achten den feinen Raffinad dem Hamburger gleich, und geben sogar in Hinsicht der dünnen Bekleidung demselben den Vorzug.

München, vom 7. März.

In der Sitzung am 5ten ward der Entwurf zu einem neuen Zollgesetz vorgelegt, welches das Interesse des Handels- mit dem des inländischen Gewerbestandes, ohne zu harte Belastung der Verbraucher, in Einklang bringen und eine weniger lästige Behandlung der Waaren bewirken soll. Dann rügte Sturz den neulichen Vorschlag des Finanzministers, daß die Kammer ihren Beschluß: „wegen Vorlegung der Anträge ihrer Mitglieder" zurücknehmen solle. Gesetzt, die Kammer hätte gefehlt, so hätte sie doch Schonung, ja einige Delikatesse verdient. Allein die Bitterkeit der Form des Ministers sey nicht zu verkennen, und das von ihm Gesagte innerhalb der Grenzen der durch die Verfassung bestimmten Rechte **nicht** gewesen. Zwar habe die Kammer sich **gegen** die Meinung des Ministers erklärt, auch die **Gallerie** sie nicht gebilligt; aber dennoch finde er sich veranlaßt zu fragen: ob die Minister thätig Theil an den Verhandlungen nehmen dürfen, ohne sich auf die Anträge, welche sie im Namen der Regierung zu machen haben, zu beschränken? Hätten die Minister dies Recht, so würde es auch allen königl. Commissionen zustehen; dann aber leicht eine Menge der ersten und geschicktesten Diener der Regierung in die Kammer geschickt werden, gegen deren Talent und Gewandtheit die Abgeordneten, meistens Männer von geringen Gaben, die nur ihre Ueberzeugung aussprechen, nicht bestehen könnten. Die Verfassung gebe den Ministern blos das Recht, den Versammlungen **beizuwohnen**, und Vorträge im Namen des Königs zu halten. Er trage daher auf die Entscheidung an: daß die Minister, außer auf besondern Befehl des Königs, oder nur um verlangte Auskunft zu geben, in der Versammlung **nicht** sprechen sollten rc. Von ihm, einem 60jährigen Manne, der seit 42 Jahren dem regierenden Hause treu und ehrlich gedient, sey übertriebene Reizbarkeit nicht zu besorgen. — Ihm erwiederte v. Seuffert: die Minister sollten doch wohl nicht blos einen Ehrenplatz, ein Surrogat von Gallerie haben, sondern sie sollten die Regierung vertreten, folglich könnten sie nicht stumme Zeugen seyn. Auch führe eine mündliche Erklärung schneller zum Ziele, als schriftliche. Wären die Minister, wie sie seyn sollten, redlich und geschickt, so sey bei ihren Aeußerungen keine Gefahr. Verdienten sie Tadel, so würden sie doch keinen Damm bilden gegen freimüthige Aeußerungen der Kammer. *)

*) In der Landtags-Zeitung werden mehrere Schriftsteller angeführt, welche der Anwesenheit der Minister in den Ständeversammlungen und ihrer Theilnahme an den Verhandlungen das Wort reden. Z. B. Bentham sagt in der Taktik der Ständeversammlung: Wie viele Dinge giebt es, die ein Ausschuß nie wagen würde, von einem Minister zu verlangen, die aber derselbe Minister, wenn sie in der Versammlung auch nur von einem einzelnen Mitgliede begehrt würden, nicht zu verweigern wagen könnte. Wir haben nur zu lange unter ungeschickten Ministern geseufzt; aber ungeschickte Minister, wenn sie die Probe und das Aufsehen öffentlicher Versammlungen

In England und Frankreich sitzen die Minister in der Kammer (in England doch nicht als Minister, sondern als Mitglieder), ja es werden oft wichtige Sachen wegen Krankheit der Minister aufgeschoben. Wollten wir freier seyn als die Engländer? An der Rede des Finanzministers habe niemand etwas gerügt; wohl aber verdiene die Zumuthung: daß die Kammer vom Beifall oder Tadel der Gallerie sich leiten lassen solle, Rüge. Er schlug daher vor, zur Tagesordnung überzugehen, und den Herrn Sturz wegen seiner Aeußerungen über den Finanzminister (der selbst gegenwärtig war) zur Ordnung zu verweisen. Nur das erstere wurde angenommen. — Vom Ausschuß für das Innere wurde darauf angetragen: Hornthals Vorschlag wegen Beeidigung des Militairs auf die Verfassung auf sich beruhen zu lassen. Hornthal berief sich zwar darauf: daß alle Staatsbürger, der Verfassung gemäß, diese beschwören sollten, und daß dadurch dem Könige, von dem die Verfassung ja ausgehe, kein Eintrag geschehe. Gewiß würden auch gar keine Bewegungen entstanden seyn, wenn nicht das falsche Factum: er habe gesagt: die Soldaten wollten schwören, in die Zeitungen eingeschoben wäre. (Aretin bleibt aber dabei, daß dies allerdings gesagt, nur nicht ins Protokoll eingetragen worden.) Zurücknehmen könne er seinen Antrag zwar nicht, aber er überlasse es der Kammer, ob sie die Sache auf sich beruhen lassen wolle? Dies ward beschlossen. — Ueber Behrs Antrag wegen Erlassung einer Censur-Instruction zur Erhaltung der Preßfreiheit hat die Commission ebenfalls zur Tagesordnung zu schreiten angerathen, weil er den Zeiten nicht entsprechend, mit unsern Gesetzen nicht in Einklang, und von den Verhandlungen der Bundesversammlungen abweichend sey. — Jetzt sind auch die Mitglieder der 6, von den Reichsräthen bestellten Ausschüsse bekannt. Unser vorige Minister, Montgelas, ist in dem für die Steuern Vorsteher, und Mitglied in dem für Untersuchung der Beschwerden über Verletzung der Verfassung, und für Abfassung des Reglements der Kammer.

Gegen den in der Landtagszeitung No. XXIII. enthaltenen Aufsatz: „die Gallerien" hatten 130 Mitglieder des Subalternen-Personals der Ministerien des Aeußern, der Justiz, Armee und Finanzen ꝛc. Klage, auf Namhaftmachung des Verfassers eingereicht; sie sind aber von dem hiesigen Kreisgericht abgewiesen und zu den Kosten verurtheilt.

Paris, vom 7. März.

Der König läßt an alle diejenigen Personen, welche zu der Statüe Heinrichs IV. subscribirt haben, eine Medaille von Bronze vertheilen.

Um den ewigen Duellen Einhalt zu thun, hat der königl. Procureur eine Bekanntmachung erlassen, worin er anführt, daß die Duelle durch die französischen Gesetze verboten wären, und daß die Strafbaren, wenn sie am Leben bleiben, aufs strengste verfolgt werden würden.

Der Fastnachts-Ochse in Versailles war dieses Jahr nicht so groß und feist als der Pariser. „Paris muß (sagt das Journal von Versailles) den Vorzug in allem haben, an Menschen wie an Thieren, an Schöngeistern und an Mastvieh. Gleichwohl zeichnet sich unser Carnevals-Ochse durch das schöne Ebenmaaß seiner Glieder und die schöne Gestaltung und Krümmung seiner Hörner aus."

In Laval lebte in der gangbarsten Straße zwischen 2 Gasthöfen ein einzelner Mann mit einer treuen Haushälterin. Er besaß ein ansehnliches Vermögen in klingender Baarschaft. Dieses war leider bekannt. Vor einiger Zeit sieht man, des Abens gegen 10 Uhr, zwei Männer zu ihm ins Haus gehen, und die Thüre hinter sich schließen. Man hatte nichts Arges daraus. Da aber zwei Tage lang sich niemand vom Hause sehen ließ, erregte es Verdacht. Die Polizei bricht die Thüre auf, und

---

aushalten sollen, werden in vier Tagen entlassen werden. Ihre Palläste sind die Zufluchtsstätten ihrer Unwissenheit; dort haben sie tausend Mittel zu täuschen, und sich den Blicken der Staatsbürger zu entziehen; sie sind von Schmeichlern, Untergebenen und Schützlingen umringt, die sich durch ein gnädiges Zuwinken geehrt glauben. Aber in der Mitte der Volksversammlungen werden sie Menschen, sie werden genöthigt seyn, das Minister-Handwerk zu kennen und selbst zu treiben. Was den Einfluß, die geheimen Unterhandlungen betrifft, so ist dieser klägliche Handel, eben als Geheimniß, in der Schreibstube am schädlichsten ꝛc. — Auch Benjamin Constant erklärt: Durch Zulassung der Minister in die Versammlungen vereinigt man die Gewalten, statt sie in zwei feindliche Lager zu legen. Untaugliche Minister würden durch diese Maaßregel am schnellsten entdeckt.

findet die Haushälterin im Hofe, den Hausherrn im Zimmer liegen; beiden war der Hals abgeschnitten. Die Mörder haben ungefähr 30000 Franken in Gold gestohlen, aber das Silbergeld und Silberzeug liegen lassen. Eine Nachbarin, die bei der Untersuchung zugegen war, wurde plötzlich dergestalt vom Fieberschauer ergriffen, daß sie wenige Stunden nachher in den entsetzlichsten Krämpfen ihren Geist aufgab.

Eine Frau von 50 Jahren, die ihren geliebten Gatten durch den Tod verloren hatte, beschloß auch ihrem Leben ein Ende zu machen. Sie wählte dazu die lustigste Zeit des Jahrs, sie lud nämlich am Fastnachtssonntag ihre Freunde und Bekannte auf den folgenden Tag zu ihrem Begräbniß schriftlich ein, und stürzte sich an gedachtem Tage wirklich zum Fenster heraus auf die Straße, wo sie auf der Stelle todt blieb.

Brüssel, vom 7. März.

In Lüttich ist am 1sten d. M. bei hellem Tage ein unerhörter Mord begangen worden. Ein Bekannter klopft an die Thüre eines Hauses, welches nur von einer Wittwe und ihrer Magd bewohnt ist. Die Magd öffnet. Er tritt ein, ins Zimmer, verlangt von der Hausfrau eine beträchtliche Summe, und will sie erzwingen. Auf das Geschrei der Dame kommt die Magd, wird aber von dem Räuber und einem zweiten, der nachgekommen war, in den Hof geschleppt, und mit Dolchstichen ermordet, obschon benachbarte Dachdecker mit ihren Werkzeugen nach ihnen zielten. Beide Mörder haben sich gerettet; der eine, indem er den andern zu verfolgen schien. Man hat Verdacht auf einen Wundarzt, der die preußische Grenze zu erreichen suchte, und den man festgenommen hat.

Napoleons ehemaliger Koch hat in Antwerpen erzählt, sein Herr befinde sich ziemlich wohl, werde aber, aus Mangel an Bewegung, zu stark. Im Ganzen sey er finstern Gemüths; er schreibe an den Denkwürdigkeiten seines Lebens. Die Gräfinnen Bertrand und Montholon führen ein beschwerliches, langweiliges Leben, scheinen gleichwohl dabei unverdrossen, guter Laune, und ferner bereit, das Schicksal ihres Gebieters und ihrer Gatten zu theilen.

Aus Italien, vom 6. März.

II. MM. der König und die Königin von Sardinien, waren in Begleitung der königl. Prinzessinnen und eines zahlreichen Gefolges, am 2ten d. M. zu Genua angekommen.

Das Gerücht von der Reise des Cardinals Consalvi nach Venedig ist ungegründet, und scheint durch eine Verwechselung der Reise des am k. k. Hoflager zu Wien accreditirten Nuntius nach Venedig, veranlaßt worden zu seyn.

Am 25sten d. M. kamen Se. königl. Hoheit der Fürst von Carignano zu Genua an.

Ein zu Turin erschienenes königl. Edict muntert Privaten zur Erbauung neuer Häuser in dortiger Hauptstadt auf, indem die zunehmende Volksmenge eine Vergrößerung derselben nicht nur vortheilhaft, sondern auch nothwendig macht. Das Weitere dieses Edicts schreibt die Plätze zum Bauen, die zu befolgenden Pläne ꝛc. vor.

Die deutschen Künstler zu Rom, an welche sich auch mehrere andere Ausländer anschließen, werden während des Aufenthalts Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich in gedachter Hauptstadt eine Ausstellung ihrer Werke in einem Saale des Pallastes Caffarelli, auf dem Capitoliuischen Hügel, veranstalten; Carl V. bewohnte diesen Pallast bei seinem Besuche Roms.

London, vom 6. März.

Die hiesige Gesellschaft zur Steuerung der Bettelei, die neulich unter dem Vorsitz des Herzogs von Northumberland ihre Versammlung hielt, vertheilte, statt Almosen, gedruckte Billets. Wer dergleichen in einem darauf angezeigten Hause vorweiset, wird gespeiset, und über seine Verhältnisse näher vernommen. Schon zeigt sich der Nutzen dieser Einrichtung, indem manche wahrhaft Nothleidende gerettet und manche muthwillige Almosen-Erpresser den Gerichten überliefert sind. Das Publikum wird ersucht, durch Ankauf solcher Billets das gute Werk zu unterstützen, und nicht mehr durch leichtsinniges Geldspenden dem Müßiggang und mit ihm dem Laster Vorschub zu thun, besonders durch Gewöhnung der Kinder zur Bettelei.

Am Donnerstage ist Se. königl. Hoheit der Herzog von Glocester von seiner Reise zurückgekehrt.

Nach Briefen aus Liverpool vom vorigen Freitage hat man dort 158 Ballen englischer Manufacturwaaren aus Neu-Orleans zurückerhalten.

Alle Cachemier-Shawls, welche die hochselige Königin von fremden Höfen zum Geschenk erhalten hatte, sind von Herrn Everington gekauft worden, der sie jetzt im ostindischen Waarenhause wieder zum Verkauf ausgestellt hat.

Die London-Gazette meldet die Ernennung einer gemischten englischen und portugiesischen Commission, wegen Verhinderung des unerlaubten Sclavenhandels.

Nachrichten aus Madrit wiederholen, daß Elio von seinem Monarchen belohnt worden seyn soll. In Valencia waren beim Abgange der letzten Post 80 Menschen verhaftet, und man sprach, daß die Zahl derjenigen, welche im Bereich von Spanien noch verhaftet werden sollten, sich auf 4700 Personen beliefe.

In Spanien sind die höhern Einfuhr-Zölle, die zu Cadix, Carthagena und in andern Plätzen eingeführt waren, nunmehr wieder aufgehoben worden.

Zu der neuen spanischen Expedition nach Süd-Amerika werden in England auch 36 Schiffe aufgekauft.

Aus Rio Janeiro schreibt man, daß zufolge ungegründeter Gerüchte wegen Unsicherheit der dasigen Bank bedeutende Ziehungen auf selbige gemacht worden, weshalb die Regierung genöthigt gewesen, die Ausfuhr von baarem Gelde auf 8 Monate zu untersagen; übrigens hatte ein großes Haus daselbst seine Zahlungen eingestellt. Dieses Falissement hat dasjenige hiesiger Herren Sesling Allen et Ferreira zur Folge gehabt, ein bedeutendes Haus, welches mit jenem in Rio Janeiro in enger Verbindung stand.

Aus Amerika schreibt man: Nach einer Angabe, deren nähere Bestätigung zu erwarten ist, sind die Insurgenten am 27. November von den Royalisten bei Cumana und auch zur See völlig geschlagen worden.

Die Convention, die am 26. October v. J. zwischen den vereinigten Staaten von Nord-Amerika und England abgeschlossen worden, ist am 13. Januar von dem Präsidenten ratificirt, und die Ratificationen sind am 30sten desselben Monats in Washington ausgewechselt worden. Die Hauptgegenstände, welche dieser Tractat ordnet, betreffen bekanntlich die Fischerei an den Küsten des nördlichen Amerika und bei Newfoundland (wodurch den Amerikanern die ihnen 1783 zugestandenen Rechte ferner verbleiben), die Grenzlinie zwischen den beiderseitigen Gebieten und die Verlängerung des am 3. July abgeschlossenen Handels-Tractats auf 10 Jahre.

Der Kaiser von Fez und Marocco hat sein Kriegsvolk auseinander gehen lassen, weil sich Spuren der Pest unter demselben gezeigt hatten.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der König von Preußen haben Se. Hoheit den Kurprinzen von Hessen-Cassel zum General der Infanterie ernannt, und demselben das 11te Infanterie-Regiment (2tes Schlesisches) ertheilt. (Leipziger Zeitung.)

Die Ernennung von neuen Pairs, welche ihre Würde aus eigenem Vermögen mit Majoraten auszustatten verbunden sind, ist für Frankreichs Regierungsform von der höchsten Wichtigkeit. Alle Gebrechen dieser Regierungsform beruheten bisher auf dem Verhältniß, worin die Pairkammer zu der Deputirten-Kammer stand; ein Verhältniß, worin alles zum Nachtheil der Pairkammer war, weil die Mitglieder derselben Gehalt aus den Staatskassen bezogen, während man, um in die Deputirten-Kammer eintreten zu können, dem Staate jährlich eine directe Steuer von 1000 Franken zahlen mußte. Wo so etwas Statt findet, da wird die Pairkammer sich in dem Urtheile des Volks nie zu irgend einer Achtungswürdigkeit erheben, und die Vertretung, bei aller scheinbaren Vollständigkeit, immer unvollständig seyn. In Großbrittannien hat die Nation ihren Schwerpunkt im Oberhause; und dies ist grade dadurch bewirkt worden, daß die Mitglieder dieses Hauses, mit Ausnahme der Bischöfe, Majoratsbesitzer sind, welche von der Pairwürde, als solcher, keinen Vortheil ziehen, nur die Pflicht kennen, und, um würdig dazustehen, die Pflicht in Tugend verwandeln müssen. Ohne alle Widerrede das erhabenste Institut der ganzen Europäischen Welt! In Frankreich hingegen hatte die Nation bisher ihren Schwerpunkt in der Deputirten-Kammer, und um ihn in derselben finden zu können, waren grade die Wahlgesetze nothwendig, für welche man in den letzten Zeiten so lebhaft gestritten hat. Das Unnatürliche dieser Einrichtung liegt am Tage. Mit ihr war die Pairkammer das überflüßigste Ding von der Welt, im Grunde sogar schädlich. Dies nun hört von jetzt an auf, und die französische Nation wird durch die Ernennung der neuen Pairs ihren Schwerpunkt in der Pairskammer finden, wie

die Brittische. Ludwigs des 18ten Schöpfung aber wird noch andere wichtige Folgen haben, welche vorherzusehen und anzudeuten eben nicht schwer ist. Wo der Adel auf Majoratsbesitz beruht, da können Nachgeborne keinen Antheil an dem Adel haben. Die wichtige Frage, was Adel sey, ist also endlich für Frankreich beantwortet, und alle die Anmaßungen, welche sich aus früheren Jahrhunderten herschreiben und auf Eroberungsrechten beruhen, sind beschwichtigt. Wenn es unter der Parthei, die von ihren Gegnern mit dem Namen der Ultra-Royalisten bezeichnet ist, wirklich Männer geben sollte, denen es weniger darum zu thun wäre, die Vorrechte des Throns und die Legitimität aufrecht zu erhalten, als die verlornen Privilegien und Vorrechte ihres Standes herzustellen: wie könnte diese Parthei sich jetzt noch mit einiger Freiheit bewegen! Sie ist zum Schweigen gebracht, und alle die Unruhen, welche von ihr zu besorgen sind beseitigt. Was in dem Wahlgesetz mangelhaft war, wird sich jetzt ohne Gefahr abändern lassen. Die Güte dieses Gesetzes war bedingt — bedingt durch die Beschaffenheit einer Pairkammer, deren Mitglieder mit Beamten auf einer Linie standen, weil sie einen Aufwand von zwei Millionen aus den Staatskassen nothwendig machten. Nachdem Frankreich 60 selbstständige Pairs erworben hat, können in die Deputirtenkammer Personen eintreten, welche weniger als 1000 Franken direkter Steuern bezahlen, und um Wähler zu seyn, wird es auch nicht länger einer Steuer von 300 Franken bedürfen. Für ein Reich von 30 Millionen Menschen war eine Deputirten-Kammer von 250 Mitgliedern allzu wenig, und da diese Kammer jetzt ohne Nachtheil erweitert werden kann, so wird sie erweitert werden. Dies werden die unmittelbaren Folgen der neuen Schöpfung seyn; und so beweiset Frankreichs Beispiel, daß in einem Vertretungssystem alles ungewiß und schwankend bleibt, bis man sich zu einer richtigen Anschauung von den Majoraten erhoben hat, welche diesem System ganz unentbehrlich sind.

Die periodische Schrift: Le Plén potentiaire de la raison, die zu Hamburg erschien, ist auf Begehren der Minister von Frankreich und Spanien, welche die darin enthaltenen Raisonnements über ihre Regierungen anstößig gefunden hatten, unterdrückt worden. Der portugiesische Minister, Herr v. Correo, hat diese strenge Maaßregel gemißbilligt, und den Wunsch geäußert, die Lieferungen dieser Schrift fortgesetzt zu sehen.

Herr Dubocage hat zu Kopenhagen eine sehenswerthe Brennerei eingerichtet; die Destillationen geschehen einzig durch Dampf und die Rectificationen des Spiritus durch eine einzige Operation. Besonders sinnreich sind die hydraulischen Arbeiten ausgeführt.

Die Mörder des vor einiger Zeit im Mecklenburgischen erschlagenen Gutsbesitzers v. Plessen auf Neyersdorf sollen jetzt entdeckt, und einige theils Guts-, theils Hausbediente des Ermordeten, die That soll aber nicht aus Raubsucht, sondern aus Rache verübt seyn.

Der englische Bischoff zu Calcutta hat als Zuwachs zu seinem Sprengel, der schon gewiß der größte eines christlichen Bischoffs ist, jetzt auch die Insel Ceylon erhalten. Er fand, so neu auch dort die englische Kirche ist, schon manche Mißbräuche der kirchlichen Beamten abzustellen, besonders in der Capelle des Gouverneurs in Ceylon, dessen erster Capellan, unter andern sehr eigenthümlichen Nebenämtern, das Inspektorat über die berühmte Ceyloneser Perlenfischerei bisher verwaltete. (Er ist also nicht, wie die Bibel will, Menschen-, sondern Perlen-Fischer.)

Die Gazette de Santé theilt das höchst interessante Experiment eines ehemaligen Professors am Militairhospital zu Paris, Herrn Perinet, mit. Dieser Gelehrte suchte schon seit lange her ein Mittel, das Wasser vor der Fäulniß zu bewahren. Er gelangte endlich zu diesem Resultat, indem er in Fäßchen von 250 Litres (5 Ohmen) Wasser 1½ Kilogramm (3 Pfund) schwarze Halbsäure von Magnesia vermengte. Er ließ dieses Wasser 7 Jahre lang in denselben Fässern stehen, die er jeder Art von Witterung aussetzte, und fand es nach Verlauf dieser Frist klar, geruchlos und von eben so guter Beschaffenheit als vor der Mischung. Diese Entdeckung ist von der größten Wichtigkeit, ohne jedoch entscheidend zu seyn. Mit Recht bemerkte der Chemiker Cadet: um sie gehörig zu würdigen, müßte sie auf dem Meere gemacht worden seyn.

Nachtrag zu No. 35. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 22. März 1819.)

Unsere am 15ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen hiermit unter Verbittung der Gratulationen allen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Cörnitz bei Trachenberg den 16. März 1819.

von Lüttwitz, Rittmeister von der Armee, Erbherr auf Cörnitz.

Ulricke von Lüttwitz, geborne von Lüttwitz.

Die Verlobung unserer Tochter Emmelie mit dem Herrn Professor K. Schneider machen wir hierdurch allen unsern Freunden und Verwandten ergebenst bekannt, und empfehlen uns und die Verlobten ihrem fernern gütigen Wohlwollen. Breslau den 22. März 1819.

D. Ebers und Frau.

Wir zeigen unsere Verlobung hierdurch allen unsern Freunden und Bekannten an, und empfehlen uns ihrem Wohlwollen.

Breslau den 22. März 1819.

Emmelie Wilgenroth.

K. Schneider, Professor.

(Verspätet.)

Mein guter Bruder, der Königl. Preuß. Hof- und Criminal-Rath Herr Conrad Vietsch, kam am 13ten dieses gegen 7 Uhr Abends von Rattibor hier an, um mich nebst andern Verwandten und Freunden zu besuchen. Groß war meine Freude ihn zu sehen. Doch des Schicksals härtester Schlag vernichtete sie plötzlich und verwandelte sie in tiefste Trauer. Um 9 Uhr verließ mich der beste Bruder, um sich zur Ruhe zu begeben; kaum aber war er entkleidet, so raffte ihn ein tödlicher Schlagfluß hin, und schon gegen 11 Uhr hatte er, troz aller angewendeten Mittel, vollendet. Pflicht ist es mir, diesen eben so schnellen als höchst traurigen Todesfall meines so allgemein geachteten braven Bruders, Namens seiner gebeugten guten Gattin, nebst 9 lebenden Kindern, von denen das Aelteste 15 Jahr ist; ihres würdigen alten Vaters Herrn Kaufmann Conrad in Landshut und sämmtlicher Geschwister und Verwandten im Gebirge, so wie auch der übrigen entfernten Geschwister und Verwandten des Verstorbenen, seinen vielen Gönnern und Freunden einstweilen ergebenst bekannt zu machen, bis die trostlose Wittwe es selbst zu thun im Stande ist. Wie sehr dies traurige Ereigniß ergriffen hat, das wird jeder fühlende Menschenfreund mir auch wohl ohne Versicherung glauben. Carlsruhe bei Namslau in Schlesien den 16. März 1819.

Carl Vietsch, Hofrath und Ritter des St. Annen-Ordens 3ter Classe.

Tiefgebeugt zeigen wir unsern Verwandten und Freunden den nach viermonatlichen Leiden gestern am 13ten dieses Abends erfolgten Uebergang ins bessere Leben unsrer uns unvergeßlichen Gattin und Mutter, der Frau Maria v. Schalscha, geb. v. Bugakowsky, hiemit an. Wer die Verewigte kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden, und ihn mit uns theilen.

Koslovagura bei Tarnowitz den 14. März 1819.

Johann v. Schalscha, Landesältester Beuthner Kreises, als Gatte.

Cecilie v. Schalscha, als Tochter.

Friedrich v. Wunsch, Lieutenant im 22sten Infanterie-Regiment, als künftiger Schwiegersohn der Verewigten.

Gestern endete unsere Schwägerin und Schwester, Emilie Kambly, nach dreiwöchentlichen Leiden an einer Lungen-Krankheit, in einem Alter von 20 Jahren, ihr Leben plötzlich am Nervenschlage. Auswärtigen Verwandten und Freunden machen Unterzeichnete diesen traurigen Todesfall im Namen der sämmtlichen Geschwister ergebenst bekannt.

Oppeln den 17. März 1819.

Ebell, Königl. Regierungs-Rath.

Marie Ebell, geborne Kambly.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, **Wilh. Gottl. Korn's** Buchhandlung, ist zu haben:

Bernt, J., Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 8. Wien. 1 Rthlr. 10 sgl.

Fouqué, F. Baron de la Motte-, Jäger und Jägerlieder, ein kriegerisches Idyll. 8. Hamburg. Geheftet 15 sgl.

Petri, B., Beobachtungen und Erfahrungen über die Wirkungen der Körner- und Häckselfütterung, in so fern sie auf Stall- oder Winterfütterung der Schaafe, des Hornviehs und der Pferde Bezug hat, verglichen mit den gewöhnlichen Futterarten dieser Thiere. Nebst meinen aus Erfahrungen gesammelten Beobachtungen von dem großen Nutzen der Säemaschinen, vorzüglich der Ugazischen. Ein in jeder Rücksicht belehrendes Taschenbuch für praktische Güterbesitzer, Landwirthe, Beamte und alle jene, welche Pferde, Schaafe oder Hornvieh halten, oder Güter zu verwalten haben. 8. Baden. 1819. 7 Bogen stark. Geheftet 1 Rthlr. Courant.

Diese höchst interessante Schrift, welche kürzlich die Presse verlassen, ist von dem verdienstvollen Verfasser, welcher das bekannte Werk über die Schaafzucht herausgegeben hat, und wird dahero jedem Oeconom sehr willkommen seyn.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 20. März 1819.

Weitzen	2 Rthlr. 25 Sgl. 9 D'.	—	2 Rthlr. 18 Sgl. 7 D'.	—	2 Rthlr. 11 Sgl. 5 D'.
Roggen	2 Rthlr. = Sgl. 7 D'.	—	1 Rthlr. 27 Sgl. 8 D'.	—	1 Rthlr. 24 Sgl. 10 D'.
Gerste	1 Rthlr. 14 Sgl. 7 D'.	—	1 Rthlr. 12 Sgl. 3 D'.	—	1 Rthlr. 10 Sgl. = D'.
Hafer	1 Rthlr. 7 Sgl. 2 D'.	—	1 Rthlr. 5 Sgl. 2 D'.	—	1 Rthlr. 3 Sgl. 2 D'.
Hirse	2 Rthlr. 25 Sgl. 9 D'.	—	2 Rthlr. 17 Sgl. 2 D'.	—	2 Rthlr. 8 Sgl. 7 D'.
Erbsen	2 Rthlr. 2 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 28 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 24 Sgl. 10 D'.

(Bitte für eine arme Kranke.) Schon seit drei Jahren leidet ein armes Fräulein an einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, und alle Aerzte versichern: ihre Hülfe kann nur Carlsbad seyn. Wie kann aber ein armes — verwaistes Mädchen hoffen, aus dieser Heilquelle zu trinken, wenn nicht edle Menschen auftreten, und in ihrem freundlichen Verein kleine Sammlungen machen? O, möchte meine Anzeige nicht vergebens seyn! Möchte sie selbst da Eingang finden, wo schon im großen brüderlichen Verein so manche Gabe, Leiden zu mindern, reichlich gespendet wurde! — Und gewiß, Sie geben es an eine höchst Unglückliche, deren Lage mir nur zu genau bekannt ist, und wo mich nur reine Menschenliebe auffordert, diese Anzeige zu machen, und für sie mit Unterzeichneten Beiträge zu sammeln. Sorau, in der Nieder-Lausitz, den 12ten März 1819.

Auguste von Lüttwitz in Talbendorff. Rittmeister von Busse auf Würchwitz.
Josephe v. Rochow in Hirschberg. Caroline v. Wiedebach, geb. v. Busse, in Sorau.
Canonicus v. Nikisch, Königl. Landrath Grünbergschen Kreises.

(Bekanntmachung wegen des öffentlich meistbietenden Verkaufs des ehemaligen Teichwärter-Hauses zu Groß-Biadauschke im Trebnitzer Kreise.) Das ehemalige Teich- und Holzwärter-Haus zu Groß-Biadauschke im Trebnitzer Kreise soll, nebst einem Angerfleck von etwa 1 Morgen, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, am 16. April d. J., als an einem Freitage, Vormittags um 11 Uhr, in dem genannten Hause öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche das Gebäude und den Angerfleck zuvor besichtigen wollen, können sich an den Unterförster Bautke in Kotzerke wenden; dieser wird ihnen auch zugleich die Kaufbedingungen mittheilen. Breslau den 5. März 1819.

Königlich Preußische Regierung.

(Gräsereien-Verpachtung.) Zur Verpachtung der diesjährigen Gräsereien des hiesigen Bürgerwerders für Königliche Rechnung ist der Licitations-Termin auf den 1. April Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Commandantur-Bureau an der Hirschbrücke angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sollen zugleich in dem Bietungs-Termine bekannt gemacht werden. Breslau den 18. März 1819.

Königliche Commandantur. v. Kessel.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Major und Commandeur des 2ten Bataillons 4ten Breslauer Landwehr-Regiments zu Namslau, werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche seit der Zeit vom 1. Januar 1816 bis ult. December 1818 an die Casse des genannten Bataillons aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Menzel auf den 23sten April 1819 Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Regierungs-Rath Heinen und Justiz-Commissions-Rath Enger in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden. Breslau den 22sten December 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillar-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Land-Rechts denen etwa noch unbekannten Gläubigern des am 17ten Juny 1805 zu Schwanowitz verstorbenen Rittmeisters Carl Christian v. Schickfuß, und seiner am 27. Februar 1811 gestorbenen Wittwe Johanne Sophie Wilhelmine gebornen v. Bermuth, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an die Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 5. Januar 1819. Königl. Preuß. Pupillar-Collegium von Schlesien.

(Bau-Verdingung.) Es soll im Laufe des gegenwärtigen Jahres das schadhafte Pfarrhaus zu Jäschgüttel Breslauschen Kreises massiv untermauert, und dieser Bau an bauverständige Werkmeister in Entreprise gegeben werden. Dergleichen Baumeister werden daher eingeladen, sich den 7ten April früh um 10 Uhr in Jäschgüttel einzufinden, ihre Cautionsfähigkeit darzuthun, ihre Forderungen anzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Ausführung dieses Baues überlassen werden wird. Die nähern Bedingungen und Zeichnung nebst Veranschlagung dieses Baues, sind von heute ab in Jäschgüttel beim Herr Pfarrer Kuntze einzusehen. Breslau den 17. März 1819.

Der Königl. Preuß. Landrath. In Vertretung Gr. Königsdorff.

(Anlage eines neuen Mahl- oder Spitzganges.) Der Bauergutsbesitzer Christian Benjamin Unger zu Quolsdorff, welcher vor Kurzem die daselbst belegene, dem Müller Baumert zugehörig gewesene eingängige Wassermühle erkauft hat, ist willens, bei derselben noch einen zweiten oberschlägigen Mahl- oder Spitzgang anzulegen, und hat dazu die hohe Landespolizeiliche Erlaubniß nachgesucht. In Gemäßheit des Edicts vom 28. October 1810, werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen. Nach Ablauf dieser präclusivischen Frist wird auf Ertheilung der nachgesuchten Er-

laubniß für den ꝛc. Unger angetragen, und können mithin später eingehende Einwendungen nicht berücksichtigt werden. Bolkenhayn den 2. März 1819.

Der Königl. Kreis-Landrath. v. Richthofen.

(Aufforderung.) Den Webergesellen Franz Böhm, aus Rokotnitz Königgrätzer Kreises in Böhmen gebürtig, fordern wir hiermit auf: binnen zwei Monaten die bei uns nach Abzug der Kosten zurückgelassenen 5 Rthlr. 7 Gr. 1⅘ Pf. Courant, eine zweigehäusige tombachne Uhr und ein Hemde sich abzuholen, oder uns seinen jetzigen Aufenthalt durch ein gerichtliches Attest schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls über das Geld und die Effekten nach den Gesetzen verfügt werden wird. Neumarkt den 14. März 1819. Der Magistrat.

(Aufforderung und Erklärung.) Da mein minorenner Sohn, Oswald Graf v. Pfeil, ohne mein Wissen Schulden gemacht hat; so fordere ich alle und jede Gläubiger desselben hiermit auf, sich bei dem Herrn Regierungs-Rath Heinen (im Gräfl. v. Sandreczkischen Majorats-Hause wohnhaft) am 23. März c. Nachmittags um 3 Uhr zu melden, ihre Forderungen zu verificiren, und demnächst nach Bewandniß der Umstände ihre Befriedigung zu gewärtigen. — Zugleich erkläre ich hiermit, daß ich in Zukunft für meinen Sohn Oswald Grafen v. Pfeil, da er von mir einen seinen Verhältnissen angemessenen Wechsel erhält, keine Schulden bezahle, sondern die unbefugten Creditoren den Gerichten zur Bestrafung anzeigen werde. Breslau den 15. März 1819. Friedrich Ludwig Graf v. Pfeil auf Diersdorff.

(Verkauf des Ritterguts Petersdorff mit der Kolonie Friedrichswalde.) Das im Fürstenthum Glogau und dessen Kreise, eine Meile von Polkwitz, 1½ Meile von Lüben, drei Meilen von Glogau und 4 Meilen von Liegnitz gelegene Rittergut Petersdorff, welches ein sehr logeables Wohnhaus mit 9 Zimmern, Küche, Gewölbe, Keller u. s. w. hat, nebst dazu gehöriger Kolonie Friedrichswalde, und einem sehr bedeutenden Forste überständigen Holzes, sammt Vieh- und Wirthschafts-Inventario, wie es steht und liegt, soll nach einstimmigem Beschlusse sämmtlicher Erben des weyland Königl. Ober-Amtmanns Herrn Nowack, Theilungshalber, in dem am 6ten May d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Königl. Stadtgerichts-Zimmer, durch Endesgenannten, öffentlich verkauft und dem besitz- und zahlungsfähigen Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Zustimmung der Erben, zugeschlagen werden. Bei dem Dominio sowohl, als bei dem Königl. Landschafts-Calculatori Herrn Conrad zu Glogau, und bei Unterzeichnetem, sind die sonstigen Verhältnisse und übrigen Bedingungen einzusehen. Polkwitz den 28. Februar 1819.

Adam, Königl. Stadt-Richter, als Justit. zu Petersdorff-Friedrichswalde.

(Freiguts-Verkauf.) Ein Freigut nahe bei Breslau von ohngefähr hundert Scheffeln Aussaat in jedes Feld, nöthigem Wiesewachs, guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist auf der Odergasse in No. 264. eine Stiege hoch zu erfragen.

(Bekanntmachung.) Es ist hier am großen Ringe ein Haus, welches zu einer Tuch-, Schnittwaaren-, wie auch zur Specerey-Handlung sehr gut gelegen ist, Veränderungshalber zu verkaufen. Auch sind mehrere Capitalien gegen pupillarische Sicherheit zu 5 pro Cent zu vergeben. Das Nähere erfährt man bei dem Agent S. Saul, wohnhaft auf der Reuschen-Gasse, Grün-Eiche No. 34.

(Verpachtung.) Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Hönigern, eine und eine halbe Meile von Oels, an den Straßen von Medzibor und Festenberg nach Oels und Breslau gelegen, soll künftige Johannis aufs neue verpachtet werden. Die Pacht-Bedingungen sind im Wirthschafts-Amte zu Briese nachzusehen, und ist der Tag des Verpachtens an den Meistbietenden auf den Funfzehnten April bestimmt, an welchem Tage sich sachkundige Brauermeister, christlicher Religion, des Morgens um neun Uhr einfinden und ihr Gebot abgeben können. Briese, im Oelsner Kreise, den 15. März 1819. Das Wirthschafts-Amt.

(Verpachtung.) Das Dominium Nicklasdorf, eine halbe Viertelmeile von Strehlen, ist willens, seine Branntwein-Brennerey entweder bald oder termino Johannis c. a. aus freier

Hand zu verpachten. Das Gebäude derselben ist ganz massiv, der untere Stock gewölbt, im Ober-Stock sind 4 Stuben, nebst 2 beträchtlichen Getreide-Böden, und alles ist mit Flachwerk gedeckt. Pachtlustige können sich bei dem Wirthschafts-Amte melden, und das Nähere erfahren. Nicklasdorf den 16. März 1819.

(Milch- und Kühe-Verpachtung.) Beim Dominio Wildschütz, 1¼ Meile von Breslau entfernt, ist auf dem Haupt-Vorwerk Wildschütz die bedeutende Milch-Pacht, und auf dem dazu gehörigen Vorwerk Luisenthal die Kühe-Pacht nach der Stück-Zahl, mit Term. Johannis dieses Jahres zur neuen Verpachtung offen. Cautionsfähige Milch- und Kühe-Pächter, die dabei ein ruhig häusliches Leben führen, können sich, von heut an, beim Wirthschafts-Amte zu Wildschütz melden, und die ferneren Bedingungen erfahren. — Auch sind beim Dominio Wildschütz noch einige ächt Danziger Race zwei- und dreijährige Zucht-Bullen abzulassen. Wildschütz den 21. März 1819. Das Wirthschafts-Amt.

(Auction.) Mittwoch den 31. März d. J., nach Mittag um 2 Uhr, sollen auf hiesiger Packhofs-Niederlage 22 Fässer Russische Pottasche, eine Parthie Thee, Ostind. Reis, Canaster rc. verauctionirt werden. Breslau den 22. März 1819. C. A. Fähndrich.

(Wagenverkauf.) Es ist ein ganz leichter halbgedeckter einspänniger Wagen, welcher in Federn hängt und in gutem Zustande ist, äußerst billig zu verkaufen. Das Nähere sagt Müller jun., äußere Ohlauer Gasse in der goldenen Kanne.

☞ (Saamen-Gerste- und Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Wirthschafts Amte der Güter Meesendorf und Polnisch-Baudis, Neumarktschen Kreises, werden 5 bis 600 Scheffel ganz reine Saamen-Gerste, wozu in der vergangenen Frühjahrs-Saat der Saamen durch Menschenhände gelesen worden ist, für den Preis von 3 Rthlrn. Nom. Münze und 1 Sgl. N. M. Messegeld pro Scheffel offerirt. Zugleich stehen hier 3 ächte Rochsburger zweijährige Merino-Stähre, welche vor drei Vierteljahren als Jährlinge aus der schönen Stammheerde zu Brechelshoff mit der Wolle zu 25 Rthlrn. und ohne Wolle zu 20 Rthlrn. Cour. erkauft worden sind, Veränderung wegen, mit einem Drittel des Werth-Verlustes in eben dem Verhältniß, vor oder nach der Schur zum Verkauf.

(Saamen-Erbsen) von vorzüglicher Güte sind zu haben, und das Nähere deshalb auf dem Dominio Puschwitz, Neumarktschen Kreises, wie auch beim Agent Pohl in Breslau im weißen Hirsch auf der Schweidnitzer Straße zu erfahren.

(Bekanntmachung.) Franz Anton Mayer & Comp., aus Schwäbisch Gmünd, empfehlen sich mit einem vorzüglich schönen und neuen Assortiment in Gold-, Silber- und Galanterie-Waaren, unter Zusicherung der billigsten Preise und besten Bedienung. Sie haben ihr Lager im Gasthofe zu den drei Bergen, par terre No. 2.

(Bekanntmachung.) Friedr. George Kraatz aus Berlin, Strohhut- und Blumen-Fabrikant, empfiehlt sich zu diesem bevorstehenden Markte mit einem sehr geschmackvollen Waaren-Lager von Strohhüten, nach der neusten Art gearbeitet und garnirt, so wie auch mit Blumen, Diadems, Bouquets und Federn in allen Farben. Er logirt im goldenen Schwerdt. Seine Bude ist auf dem Naschmarkte. Breslau den 20. März 1819.

(Bekanntmachung.) C. F. W. Patzig aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markte, in seiner Bude am Naschmarkte, mit einem wohl assortirten Lager fremder und einländischer Fabrik-Waaren, als: ¼ und ⅞ breite gedruckte Cambray's von 6 Gr. an pro Elle, Ginghams aller Art von 3½ Gr. an pro Elle; weißer Cambray, Bastard, Mull und façonnirte Kleider-Zeuge, Gardinen-Mousselin, Sanspeine, Reps und dergl., große und kleine Merino-Tücher aller Art, kleine seidene Tücher und Galette-Shawls, Merinos- und seidene Borten, Piqué, Toilinett und türkische Westen, englische Strick-Baumwolle, ächtes Eau de Cologne, mehrere Sorten feiner Seife, und andere dergleichen Artikel.

(Bekanntmachung.) In gegenwärtigem Markte empfehle ich mein Lager von gedruckten Kattunen, Cambray's und Tüchern, Parchent, englischem Strickgarn, Stuchten, feinen Thee's, ächtem Eau de Cologne, Hamburger Federposen, wie auch eine Parthie China-Cho-

colade, Mannshüte, und 2 Bohlen Mahagoni-Holz, zu heruntergesetzten Preisen. Breslau den 20. März 1819. C. F. Lieber, Roßmarkt No. 525, ohnweit der Oberamtsbrücke.

(Anzeige.) Zum eingetretenen Markte empfehle ich mich mit vorzüglich schönem halb und ganz weißen Parchent von verschiedener Breite, mit Kittay's, baumwollenen Zeugen und englischem Strickgarn, so wie mit den von mir fabricirten bekannten Sorten Chocolade, zu herabgesetzten Preisen, und stehe auf dem Leinwandhause, 3ten Boden, links der Treppe.

Joh. George Jaschke aus Reichenbach.

(Niederländische Tücher, Rheinwein und Jamaica-Rum.) Wir haben einen neuen Transport feiner Niederländischer Tücher in Commission erhalten, die wir ebenfalls zu den Fabrikpreisen verkaufen können. Zugleich empfehlen wir uns mit unserm Lager von Rheinweinen und f. Jamaica-Rum, die sowohl im Ganzen als einzeln fortwährend bei uns zu haben sind.

H. Hickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Bekanntmachung.) Zu diesem Markt empfiehlt sich mit allen Sorten 5/4 und 7/4 breiter, schön gebleichter Gebirgs-Leinwand, desgleichen in ordinairen und ganz feinen Weben, allen Sorten Batist-Leinwand und Creas, Damast-Tischgedecken auf 6 bis 24 Personen, dergleichen in Schachwitz auf 6 bis 12 Personen, Handtüchern in Damast und Schachwitz, seidenem Drillich und Indelt-Leinwand, nebst allen übrigen Sorten Drillich und bunter Leinwand zu Ueberzügen und Indelten, allen Sorten bunter und weißer Coffee-Servietten, nebst allen Sorten weiß leinener Taschentücher, unter Versicherung der billigsten Preise. Breslau den 22. März 1819.

Fried. Wilh. Müller, im Specerei-Gewölbe in der Neustadt.

(Zu verkaufen.) Eine sehr gut gearbeitete runde eiserne Geld-Kasse hat zu verkaufen der Schlossermeister Helling auf der Kupferschmiedegasse in den drei Polacken.

(Erste große Lotterie.) Zu der Königl. Preuß. Ersten großen Lotterie in Einer Classe von 2500 Loosen zu 100 Rthlr. Einsatz in Courant, deren Ziehung auf den 25. März d. J. festgesetzt ist, und folgende Gewinne enthält, als: 1 Prämie für das zu allererst gezogene Loos à 1300 Rthlr., 1 Hauptgewinn à 50,000 Rthlr., 1 Prämie für das von den 20 Hauptgewinnen zuletzt gezogene Loos à 20,000 Rthlr., 1 Gewinn à 8000 Rthlr., 1 Gew. à 4000 Rthlr., 1 Gew. à 3000 Rthlr., 1 Gew. à 2000 Rthlr., 2 Gew. à 1500 Rthlr., 3 Gew. à 1000 Rthlr., 10 Gew. à 500 Rthlr., 20 Gew. à 200 Rthlr., 50 Gew. à 150 Rthlr., 410 Gew. à 120 Rthlr. und 2000 Gewinne à 45 Rthlr. in Courant, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico als auch den werthen Herren Einnehmern mit ganzen und Viertel-Loosen nebst Plänen; für einzelne Loose ist der Preis eines ganzen Looses, nach planmäßigem Abzuge des bestimmten Gewinnes à 45 Rthlr., nur 60 Rthlr., und des Viertel-Looses 15 Rthlr. Cour., und schmeichelt sich einer fernern Gewogenheit, im

Königl. Preuß. Haupt-Einnahme-Comptoir zur großen Lotterie, in Schlesien,

Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 3ten Klasse Neun und Dreißigster Königl. Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 2 Gewinne von 40 Rthlrn. auf No. 6999 44799; — 3 Gewinne von 30 Rthlrn. auf No. 43307 69569 99; — 21 Gewinne von 25 Rthlrn. auf No. 290 507 37 1709 62 86 1801 24 59 93 95 6974 91 96 17196 33979 44746 45610 68 69503 70, welche sogleich in Empfang genommen werden können. — Die Renovation der 4ten Klasse 39ster Klassen-Lotterie, welche sogleich ihren Anfang nimmt, und deren Ziehung auf den 14ten und 15ten April festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 5ten April geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. 4 Gr. Gold oder 5 Rthlr. 20 Gr. Cour., das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. — Kauf-Loose sind bis zum Ziehungstage zu haben; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 22. März 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 3ten Classe 39ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 150 Rthlr. auf No. 18620; — 80 Rthlr. auf No. 2659; — 45 Rthlr. auf No. 2685 19754; — 40 Rthlr. auf No. 11131 29284; — 30 Rthlr. auf No. 1244 11999 16219 18698 26330 58 39534 45923 63764; — 90 Gew à 25 Rthlr. auf No. 903 1213 24 1342 80 1400 2614 51 60 76 97 9700 11146 13062 15359 64 69 16252 68 16517 56 17117 91 17454 18608 15 71 19013 66 91 19761 23407 16 22 45 57 70 23640 24720 43 26308 74 29264 29439 44 50 89 93 33245 35473 98 36006 20 22 44 49 61 36117 57 64 67 75 37486 38123 39889 43292 43339 43484 44323 25 45220 45905 52 78 50833 86 87 57932 42 79 63624 31 51 69 63701 24 33 37 61 64648 64 und 65633. — Die Renovation 4ter Classe 39ster Lotterie muß, bei Verlust allen Anrechts an einen Gewinn, bis den 6. April geschehen. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

☞ (Lotterienachricht.) Bei Ziehung 3ter Classe 39ster Lotterie trafen folgende Gewinne in meine Collecte: 1000 Rthlr. auf No. 35126; — 50 Rthlr. auf No. 29521; — 40 Rthlr. auf No. 35182 41669; — 30 Rthlr. auf No. 35118; — 25 Rthlr. auf No. 3799 29522 27 34 35106 37 61661 92 44867 64220 45 70 84 92 99 69319; — und empfehle ich mich mit Kauf-Loosen einem hochgeehrten Publiko ganz ergebenst.

M. A. Stern, im Kön. Lotterie-Comptoir, Carlsstraße am reform. Kirchengebäude.

(Unterrichts- und Pensions-Anzeige.) Eltern oder Vormünder, welche ihre Töchter oder Pfleglinge in Pension zu geben gesonnen sind, erhalten von dem Herrn Pastor Wunster Nachricht von einer hiesigen Erziehungs-Anstalt, deren Zöglinge, außer gründlichem Unterricht in allen nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen und den üblichsten weiblichen Kunstarbeiten, die liebevollste, mit sorgfältiger Aufsicht verbundene Pflege genießen.

(Anzeige für Pferdeliebhaber.) In allen Buchhandlungen Deutschlands, und in Breslau bei J. F. Korn d. ält. ist zu haben:

Merk, T., (Regimentspferdearzt) praktisches Handbuch für Stallmeister, Offiziere, Oekonomen, Thierärzte und Pferdeliebhaber überhaupt. Nebst einer tabellarischen Uebersicht der in verschiedenen Krankheiten behandelten Pferde. 8. München, 1819. Bei Joseph Lindauer. 16 Gr.

Der Verfasser welcher seit 14 Jahren die glücklichsten Kuren in dieser Wissenschaft ausübte, theilt in diesem Handbuche die bewährtesten Mittel mit, wie ein jeder Hausarzt sich in den schlimmsten Vorfällen und im Laufe der Krankheiten selbst helfen kann; liefert dabei eine genaue und deutliche Erklärung der anzuwendenden Mittel und lehrt in demselben, wie den eintretenden größern Uebeln vorgebeugt werden muß. Diese Schrift ist daher jedem Landmanne und den von Städten entfernt wohnenden Oekonomen von großem Nutzen, daher es diesen besonders empfohlen wird.

Inhalt. §. 1) und 2) Von der Fütterungsart, Wart und Pflege der Pferde. 3) Von dem Mangel an Freßlust. 4) Von der Lungenentzündung. 5) Von der Gehirnentzündung. 6) Von dem Strängel. 7) Von der Kolik. 8) Von der Rehkrankheit. 9) Vom Koller, entzündlicher Art. 10) Von der Augenentzündung. 11) Von der Druse. 12) Vom Kropf. 13) Von der Rotzkrankheit. 14) Vom Nervenfieber. 15) Von dem Wurm. 16) Von der Räude. 17) Von allgemeinen Vorsichtsmaßregeln gegen die Anthrax (Milzbrand) sowohl auf Reisen als zu Hause. 18) Vom neuen Futter. 19) Vom Sattel- und dem Kummet-Druck, dann der Schädlichkeit derselben. 20) Von der Verstauchung der Köthe oder Fessel. 21) Von den Schlagwunden. 22) Von den Rapsen. 23) Von der Strallfaulung. 24) Von der Sehnengeschwulst. 25) Von der Lähmung oder Verstauchung des Schulterblattes mit dem Armbein. 26) Von der Entzündungsgeschwulst am Genicke oder den Genickbeulen, auch Maulwurf genannt. 27) Vom Beschlagen der Pferde überhaupt. Arzneiformeln.

(Literarische Anzeige für Wundärzte und Aerzte bei Armeen.) In allen Buchhandlungen Deutschlands und in Breslau bei J. F. Korn dem ältern ist um beigesetzten Preis zu haben:

Assalini, P., Taschenbuch für Wundärzte und Aerzte bei Armeen, von dem Verfasser nach seinem Handbuche der Chirurgie neu bearbeitet, und aus dem Italienischen übersetzt von Dr. E. Grossi. Mit Kupfern. 8. Preis 1 Rthlr. 8 Gr.

Der berühmte Verfasser dieser Schrift, ein Schüler Desaults, zeichnete sich vorzüglich in den Feldzügen in Egypten und Syrien, in Spanien, wo er der Belagerung von Saragossa beiwohnte, in Oesterreich, Rußland und Italien als Feldarzt aus, und übergiebt hier in einer einfachen Darstellung und ohne Beihülfe großer literarischer Hülfsmittel dem ärztlichen Publikum, die merkwürdigen Resultate seines thatenreichen Lebens. Es erschien diese Schrift bereits 1812 zu Mailand, wurde sodann von ihrem Verfasser 1815 zu München umgearbeitet, und unter seinen Augen von Herrn Grossi übersetzt. Rec. will mit Uebergehung des Bekannteren in diesem Buche sogleich zu der Anzeige der Punkte übergehen, welche neu sind, und wodurch sich dieses Werk von ähnlichen dieser Art sehr vortheilhaft auszeichnet. Erster Vortrag. Von den Wunden von scharfen Werkzeugen; 2) von den Schußwunden und den Quetschungen durch Schüsse; 3) von den tief verletzenden Schußwunden; 4) von den Blutungen bei Wunden; 5) von der Unterbindung der Schlagadern an den Gliedmaßen bei Blutungen aus ihren Wunden oder bei Aneurysmen; 6) von den Verstauchungen, Verrenkungen und Knochenbrüchen; 7) über mein Taschenetuis mit allen Instrumenten zur Amputation; 8) von den Ambulanzwägen und dem in ihnen enthaltenen Vorrathe; 9) von den Pflichten der Aerzte und Wundärzte im Kriegsdienst; 10) Anweisung für die Aerzte und Wundärzte und Spitalpersonen über die Art sich bei Seuchen gesund zu erhalten; 11) über die gewöhnliche Veranlassung zu Seuchen unter den Armeen und die Sicherung der letzteren vor den ersteren; 12) vom Durchfall und der Ruhr; 13) über die Augenentzündung bei den Armeen; 14) über einige besondere Vorfälle 2c. 2c.

München im December 1818.

(Capitalien) von 1200, 6000 bis 8000 Rthlr. sind Term. Ostern und Johannis zur ersten städtischen Hypothek zu vergeben. Näheres beim

Agent August Stock, Messergasse in No. 1733.

(Reisegelegenheit.) Es geht eine leere Chaise spätestens Donnerstag oder Freitag von hier nach Berlin ab. Wer diese Gelegenheit zu benutzen wünscht, beliebe sich auf der Ohlauergasse in den zwei Schwanen eine Treppe hoch beim Zahnarzt Lämmlein zu melden.

(Aufforderung.) Der Herr P. D. B... von B...... zu K..... im G. H. P. wird aufgefordert, sein so oft gegebenes Ehrenwort, eine seit sechs Jahren stehende, mit so vieler Nachsicht vom Creditor behandelte Wechselschuld ungesäumt zu tilgen, widrigenfalls er es sich selbst wird beizumessen haben, wenn durch öffentliche Bekanntmachung des ganzen Verhältnisses und seiner schriftlichen Versicherungen seiner Ehre ein Flecken angehängt wird.

H.... T.

(Gesuch.) Den vormaligen Amtmann in dem Comturhofe bei Glatz, Herrn Pohl, ersuche ich, mir seinen gegenwärtigen Aufenthalt bald gefällig anzuzeigen.

Mücke, Justiz-Commissarius.

(Zu vermiethen.) ist auf Johannis ein Gewölbe mit anstoßender Wohnung, und passend zu jeder Handlung, auf der Junkernstraße der goldenen Gans gegenüber, in No. 903. Das Nähere beim Wirth im zweiten Stock.

(Zu vermiethen.) In No. 5. auf dem Paradeplatz sind zwei große trockene Weinkeller zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Comptoir von J. F. Kraker.

(Sommerwohnung zu vermiethen.) Am Schweidnitzer Anger ist zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen: eine Stube nebst Stubenkammer. Wo? erfährt man in Nro. 198. eine Treppe hoch, neben dem Coffetier Herrn Liebich.

Beilage zu No. 35. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 22. März 1819.)

(Offener Arrest.) Nachdem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gericht von Schlesien über das Vermögen des rechtskräftig für blödsinnig erklärten Premier-Lieutenant und Canonicus Julius v. Bonge auf Hausdorff in der Grafschaft Glatz, auf Antrag des Vormundes seiner Kinder, Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden; so werden Alle und Jede, welche von dem gedachten v. Bonge etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften besitzen, hiermit angewiesen: weder an den Gemeinschuldner noch an sonst jemanden von ihm Beauftragten das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches binnen 4 Wochen anhero anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen Andern geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet, und das verbotwidrig Extradirte für die Masse anderweit beigetrieben, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen, bei deren gänzlichen Verschweigung und Zurückhaltung, seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Breslau den 5. Februar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Die nachbenannten Soldaten 23sten Infanterie-Regiments (4ten Schlesischen), als: 1) der Mousquetier Franz Müller, aus Börnchen, Bolkenhayn-Landeshutschen Kreises, Reichenbacher Regierungs-Departements, gebürtig, welcher am 23sten October 1817 aus der Kantonirung Varennes entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 2) der Tambour Anton Bernhardt, aus Valenciennes in Frankreich gebürtig, welcher am 19. December 1817 aus Renvilly entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 3) der Tambour Peter Fehr, aus Mettmann Düsseldorffer Kreises gebürtig, welcher am 21. April 1818 aus der Kantonirung Hermeville entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 4) der Unteroffizier Friedrich Oertel, aus Aschersleben Ascherslebenschen Kreises gebürtig, welcher aus der Kantonirung zu Clermont am 20sten Juny 1818 entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 5) der Füsilier Gottfried Neumann, aus Logschen Guhrauer Kreises gebürtig, welcher am 28. Juny 1818 aus der Kantonirung in Frankreich entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 6) der Füsilier Jacob Winczeck, aus Alt-Ujest Gleiwitzer Kreises gebürtig, welcher am 27sten August 1818 aus Saarlouis entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 7) der Unteroffizier Christian Meyer, aus Bayreuth gebürtig, welcher am 12. December 1818 aus Stenay entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 8) der Mousquetier Heinrich Hildebrandt, aus Bolkenhayn Bolkenhayn-Landeshuter Kreises gebürtig, welcher am 17. October 1818 aus Valenciennes in Frankreich entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 9) der Mousquetier Woiteck Hanisch, aus Borkewitz Rosenberger Kreises gebürtig, welcher am 5. November 1818 auf dem Marsche entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 10) der Mousquetier Christian Ihlenfeld, aus Schönfeld Arenswalder Kreises gebürtig, welcher auf dem Marsche entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 11) der Mousquetier Gottlieb Berndt, aus Ober-Gölschau Goldberger Kreises gebürtig, welcher am 6. November v. J. auf dem Marsche entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist; 12) der Mousquetier Peter Mehu, aus Saarlouis Saarbrückschen Kreises gebürtig, welcher am 14. November v. J. auf dem Marsche entwichen und nicht zurückgekehrt ist; 13) der Mousquetier Johann Demmer, aus Neukirch Mühlheimer Kreises gebürtig, welcher am 26. November 1818 entwichen und nicht zurückgekehrt ist, — werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf den 15ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten peremtorischen Termine auf der hiesigen Hauptwache einzufinden und sich über ihre Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten und in Gefolge der Bestimmung des Edikts vom 17. November 1764 auf Anschlagung ihres Namens an den Galgen und Con-

fiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird; diejenigen aber welche von den genannten Deserteurs an Geld oder Geldeswerth Etwas im Besitze haben, werden bei Strafe des doppelten Ersatzes und Verlust ihres Rechts hierdurch aufgefordert, nichts an den Entwichenen zu verabfolgen, vielmehr angewiesen den unterzeichneten Gerichten spätestens bis zum peremtorischen Termine Anzeige zu leisten. Gegeben Neisse den 12. März 1819.

Königlich Preußische Gerichte der 12ten Division.

von Ryssel I., Generalmajor und Divisions-Kommandeur.

Mittelmann, Divisions-Auditeur.

(Subhastation.) Da die auf den Antrag eines Real-Gläubigers bereits verfügt gewesene, ad instantiam desselben jedoch wieder aufgehobene nothwendige Subhastation des hier vor dem Oderthore sub Nro. 780. gelegenen und der Johanne Eleonore verehelichten Gastwirth Kerber gebornen Biener zugehörigen Gasthauses, zu den drei Linden genannt, auf Ansuchen des Extrahenten wieder eingeleitet worden ist; so machen Wir zum Königlichen Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau verordnete Director und Justiz-Räthe dies hiermit öffentlich bekannt, und laden sämmtliche besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ein, in dem auf den 24. May c. und den 21. Julius c., peremtorie aber den 22. September c. an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Krause zur Licitation dieses Gasthauses anberaumten Termine, welches von der geordneten Bau-Commission, zufolge der an unserer Gerichtsstelle angehefteten Taxe und des über dieselbe aufgenommenen gerichtlichen Protokolls vom 29. May v. J., nach dem reinen Ertrage zu 5 pro Cent veranschlagt, auf einen Werth von 14,700 Rthlrn., zu 6 pro Cent aber auf 12,250 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der Meistbietende hat zu gewärtigen, daß ihm dieses Grundstück mit Genehmigung der Real-Gläubiger zugeschlagen, auf etwa später einkommende höhere Gebote aber nicht weiter geachtet werden wird. Decretum Breslau den 19ten Februar 1819.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Susanna verwittweten Bauer Embrich aus Cosel Breslauschen Kreises, wird deren Sohn Gottlieb Embrich, welcher im Jahr 1813 als Rekrut zu dem 5ten Schlesischen Infanterie-Regimente ausgehoben worden, aber aus dem Felde nicht zurückgekehrt ist und gar keine Nachricht von sich gegeben hat, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 3ten Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Forche anberaumten Termine hieselbst zu erscheinen, oder von seinem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und über seinen etwanigen Nachlaß nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Breslau den 27. Januar 1819. Königl. Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Edictalcitation.) Der unter dem 7ten Westpreußischen Infanterie-Regiment gestandene Soldat Gottlieb Engel von Goblau Neumarktschen Kreises, welcher im Jahr 1814 in dem Lazareth zu Erfurth am Nervenfieber gestorben seyn soll, wird auf den Antrag seiner Mutter, der verwittweten Susanna Engeln gebornen Günther zu Goblau hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten April a. f. anberaumten peremtorischen Termine Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßig legitimirten Mandatarius zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt werden wird. Breslau den 15. December 1818.

Das Freiherrlich von Seidlitz Goblauer Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes werden nachstehende Personen: 1) der zu Banckau als Knecht gediente Gottfried John, welcher im Jahre 1813 mit der Briegschen Landwehr zur Belagerung der Festung Glogau marschirt ist, und dort Krankheitshalber in ein Lazareth gekommen seyn soll, 2) der auf dem herrschaftlichen Hofe zu Jäschkittel als Knecht gediente und im Jahr 1813 zur Strehlener Landwehr eingezogene Gottfried Fuchs, so wie deren etwanige unbekannte Erben, hiermit aufgefordert, sich binnen drei

Monaten, spätestens aber in termino den 25. May d. J. Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Jäschkittel zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie, dem Antrage ihrer Verwandten gemäß, für todt erklärt, und diesen das ihnen aus dem Jäschkitteler Pupillar-Depositorio zustehende Vermögen zugesprochen werden wird. Löwen, den 8. Januar 1819.

Gräflich v. Stosch Jäschkitteler Gerichts-Amt. Friehurelt.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Nachdem über das in Beschlag genommene Vermögen der beiden Räuber, Freihäusler Johann Gottlieb Hayn und Auenhäusler Johann Gottlieb Fuchs, von Dreißighuben, deren Activ-Masse nach einem ungefähren Ueberschlage 1000 Rthlr. nicht übersteigt, der Concurs eröffnet, und zur Anmeldung und Verification sämmtlicher Forderungen ein Termin auf den 24. April, Vormittags von 8 bis Nachmittags um 5 Uhr, auf dem Schlosse zu Nieder-Kunzendorff anberaumt worden; so werden alle unbekannten Gläubiger der obgedachten beiden Räuber dazu unter der Verwarnung hiermit vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Denjenigen, welche nicht persönlich erscheinen können, und in hiesiger Gegend unbekannt sind, werden die Herren Justiz-Commissarien Langenmayr in Schweidnitz und Weigert in Reichenbach als Mandatarien vorgeschlagen, an deren einen sie sich unter Ertheilung der vorschriftsmäßigen Vollmacht und Information wenden können. — Zugleich wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, dessen Auszahlung oder Ablieferung an Andere als an unterzeichneten Commissarium, bei Verlust ihres darauf erworbenen Unterpfandes oder andern Rechts, und mit der Warnung, daß eine etwaige Zahlung an einen Dritten für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden würde, untersagt. Nieder-Kunzendorf den 4. Februar 1819.

Der Commissarius des Königl. Dom-Capitular-Vogtei-Amts. Dittrich.

(Aufgebot.) Auf dem Freibauergute No. 8. zu Neunz haftet für den Freibauer Thomas May Rubrica III. Nro. 2. eine Post von 949 Rthlr. 25 Sgl. rückständige Kaufgelder, laut Eintragungs-Schein gegeben Neisse den 23. Juny 1809. Der Besitzer dieses Instruments hat solches verloren, und auf öffentliche Aufbietung desselben zur Ausfertigung eines neuen angetragen. Es werden daher alle, welche an dieses verlorne Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert: in dem auf den 21. April 1819 um 10 Uhr angesetzten Termine vor dem Gerichts-Abgeordneten Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb auf dem unterzeichneten Königlichen Fürstenthums-Gericht zu erscheinen, um ihre Gerechtsame wahrzunehmen und ihre Ansprüche darzuthun. Im Ausbleibungsfalle haben sie zu erwarten, daß sie für immer damit abgewiesen, das erwähnte Instrument für ungültig erklärt, und statt dessen für den Besitzer Thomas May ein anderes an der Stelle des ungültig erklärten ausgefertigt werden wird. Neisse den 18ten December 1818.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht. v. Kehler.

(Edictalcitation und offener Arrest.) Da über das Vermögen des ehemaligen Arrendators Böhm zu Borckwitz, nach dem Decret vom heutigen Dato, der Concurs creditorum eröffnet worden ist, und terminus zur Liquidirung der Forderungen für sämmtliche Gläubiger auf den 25. May d. J. Vormittags um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Niewe anberaumt worden ist; so werden hierdurch alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben aufgefordert, entweder in Person oder durch zulässige und mit hinlänglicher Vollmacht und Information versehene Mandatarien in demselben zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren. Diejenigen, die in diesem Termine nicht erscheinen sollten, werden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt werden. — Da übrigens durch die Verfügung vom heutigen Dato zugleich die Anlegung des öffentlichen Arrestes verfügt worden ist; so werden alle diejenigen, welche von dem ehemaligen Arrendator Böhm an Prätiosen, Documenten, baarem Gelde, oder irgend etwas Andern in Händen haben sollten, hierdurch aufgefordert, sofort darüber uns Anzeige zu machen, und

die in Händen habenden Sachen, mit Vorbehalt ihrer Rechte daran, in unser Depositum abzuliefern, dem Böhm aber nichts verabfolgen zu lassen, widrigenfalls jede Zahlung oder Verabfolgung von Geldern oder Sachen für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; derjenige aber, der solche Gelder oder Sachen verschweigen oder zurückhalten sollte, seines daran habenden Unterpfandes- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Schurgast den 25. Januar 1819.

Gerichts-Amt zu Niewe und Borckwitz. Tüpke.

(Edictalcitation.) Nachdem unterm 7ten August 1817 die unbekannten Eigenthümer einer in 741 Rthlr. 15 Sgl. 11 D'. bestehenden Masse des unterzeichneten Gerichts-Amts zur Anmeldung ihrer Ansprüche vorgeladen worden sind; so werden nunmehro noch alle diejenigen, welche sich bei dem bisher in Frankreich befindlich gewesenen und jetzt in die vaterländischen Provinzen zurückgekehrten Armee-Corps aufgehalten und an gedachte Depositial-Masse, die in den Depositial-Akten und Rechnungen unter der Benennung: Unbekannte Masse, aufgeführt ist, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber den 30. December d. J., bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Depositial-Masse werden präcludirt, und dieselbe als ein herrenloses Gut dem Fiscus zuerkannt werden wird. Neumarkt den 13. März 1819. Das Königliche Domainen-Justiz-Amt der Güter Nimkau, Sabor, Heydau, Lubthal und Frobelwitz.

(Bekanntmachung.) Die in Boguslawitz Polnisch-Wartenbergschen Kreises belegene Windmühle soll auf den Antrag des Dominii im Wege der nöthigen Subhastation nebst allem Zubehör öffentlich verkauft werden. Es gehören zu derselben 6 Morgen 45 □R. Acker- und 1½ Morgen Wiesen-Land. Diese Possession ist auf 215 Rthlr. 3 Gr. 9½ Pf. Cour. abgeschätzt worden, und terminus zum peremtorischen Verkauf ist auf den 24. April c. angesetzt worden. Alle und jede Personen, welche kauflustig sind, werden daher vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr auf dem Hofe zu Boguslawitz zu erscheinen, um ihr Gebot zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Meistbietende und Bestzahlende den Zuschlag dieser Mühle nebst Zubehör zu gewärtigen hat. Die Taxe ist bei unterzeichnetem Gerichts-Amte zu jeder Zeit sowohl in Augenschein zu nehmen, als auch in Abschrift zu extrahiren. — Zu gleicher Zeit werden alle und jede unbekannte Gläubiger, welche an diesem Fundo irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, an gedachtem Tage und zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle zu erscheinen, ihre Praetensa zu liquidiren und zu justificiren, weil im Unterlassungs-Falle auf ihre späteren Anträge nicht geachtet, sondern denen sich nachher Meldenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Wartenberg den 16. Februar 1819.

Gräfl. von Reichenbach Boguslawitzer Gerichts-Amt.

(Subhastations-Anzeige.) Im Wege der Execution soll die zu Alt-Liebichau Waldenburger Kreises belegene Wasser- oder sogenannte Grundmühle, des Johann Gottlieb Gnieser, welche ortsgerichtlich auf 2999 Rthlr. 10 Sgl. taxirt worden, öffentlich subhastirt werden. Sämmtliche Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich zu diesem Zweck in den anberaumten 3 Bietungs-Terminen den 22. April, den 22. Juny und den 23sten August d. J., welcher letztere peremtorisch ist, in hiesiger Amts-Kanzlei Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag in termino peremtorio an den Meist- und Bestbietenden nach vorheriger Genehmigung der Real-Gläubiger zu gewärtigen. Die Taxe ist an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Kretscham zu Alt-Liebichau einzusehen. Fürstenstein den 30. Januar 1819

Reichsgräfl. Hochbergsches Gerichts Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastation.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers, wird, weil in termino den 26. Februar d. J. kein annehmliches Gebot abgegeben worden ist, das sub No. 11 allhier gelegene, durch die gerichtliche Taxe vom 23sten Juli 1818 auf 6282 Rthlr. Courant abgeschätzte, dem Franz Pflug gehörige Haus, allhier in termino novo et unico licitationis den 14ten April d. J. verkauft werden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufge-

fordert, in diesem Termine Vormittags um 9 Uhr allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Einwilligung der Real-Gläubiger, zu gewärtigen. Camenz den 12. März 1819.

Das Gericht der Königl. Niederländischen Herrschaft Camenz. Rother.

(Saamen-Baude zu verkaufen.) Nahe am Schweidnitzer Keller ist die Saamen-Baude No. 163, welche sich zu jedem andern Handel eignet, zu verkaufen. Das Nähere in der Baude selbst.

(Auction.) Den 30. März a. c. vor Mittag um 9 Uhr wird in dem Gewölbe des Galanterie-Händlers Bssalié sen. des Hauses No. 11., am Ecke des Paradeplatzes und Salzringes, ein Galanterie-Waaren-Lager, bestehend in wohlriechenden Wässern, Essenzen, Parfumerien, Delicatessen, verschiedenen Ordens-Kreuzen, plattirten, lackirten, gestickten und Schnitt-Waaren, ferner verschiedene Sorten Weine, eine beträchtliche Quantität leerer Bouteillen, imgleichen einige Glas-Schränke, Repositoria ꝛc., gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 12ten März 1819.

(Spiritus-Verkauf.) Bei dem Dominio Schlawa, Glogauschen Kreises, liegen über 60 Eimer reiner, nur aus Roggen fabricirter Spiritus, zu 62 Gr. Richter oder 70 Gr. Tralles, zum Verkauf, und werden à 14 Rthlr. Courant der Eimer Bresl. Maaß, unversteuert, und ohne alle Kosten, auf der Stelle feilgeboten. Kaufustige belieben sich portofrei an das Wirthschafts-Amt zu wenden.

(Eichen-Verkauf.) In dem zur Herrschaft Lublinitz gehörigen Draliner Forste sollen circa 800 Eichen, in einzelnen Partheien zu 100 bis 150 Stück stehend, verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 26sten April c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Lublinitz festgesetzt ist. Kauflustige werden daher hiervon ergebenst benachrichtiget. Carlsruhe den 13ten März 1819.

Klotz, Königl. Forst-Commissarius und Ober-Aufseher der Lublinitzer Forsten.

(Kalk-Verkauf.) Das Dominium Kempczowitz im Beuthener Kreise, eine Meile von den Städten Peiskretscham, Gleiwitz und Tarnowitz, hat wiederum fortwährend gut gebrannten Kalk, welcher sich auch zum Seifensieden eignet, für den sehr geringen Preis den Scheffel zu 10 sgl. Nominal-Münze abzulassen. Nur werden diejenigen ersucht, welche große Quantitäten zu haben wünschen, einige Tage zuvor den unterzeichneten Dominial-Pächtern Bestellungen einzusenden. Gebr. Adolph.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Zu Deutsch-Leipe, eine Meile von Grottkau, stehen zwölf veredelte Zucht-Stähre, und gegen zweihundert Stück Mutter-Schaafe veränderungshalber zum Verkauf. Kauflustige belieben sich deshalb bei dem dortigen Wirthschafts-Amte zu melden.

(Mutter-Schaafvieh-Verkauf.) Zu Domanze bei Schweidnitz stehen hundert Stück größtentheils junge, sämmtlich aber zur Zucht taugliche Schaaf-Muttern zum Verkauf. Die Wolle der dasigen Heerde inclusive Lämmer-Wolle, und ohne solche gebrackt zu haben, ist den letzten Frühjahrs-Markt von dem Herrn Banquier Frank zu Breslau mit 22 Rthlrn. Cour. bezahlt worden. Die Kaufs-Bedingungen sind zu jeder Stunde im dasigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

(Zu verkaufen.) Bei dem Dominio Groß-Neudorff, bei Brieg, sind 150 Stück veredelte Mutterschaafe, wovon Käufern die Wahl aus der Heerde freisteht, wie auch Saamen-Hafer, und etwas ungedörrter rother Kleesaamen, zu verkaufen.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei dem Dominio Klein-Rädlitz, zwischen Parchwitz und Steinau, stehen 400 Stück Schaafe, worunter Muttern mit Lämmern, Schöpse und geltes Vieh, mit und ohne Wolle, nach Wunsch des Käufers, vor oder gleich nach der Frühjahrs-Schur, zu verkaufen. Das Vieh ist jung und die Wolle mit 18 Rthlrn. bezahlt worden, und ist Veränderungshalber damit ein guter Kauf zu machen.

(Anzeige.) Aechte Pernauer geruhete und wohl gepflegte Leinsaat, wie auch Koltziger Thon, ist zu haben bei J. G. Starck, Oder-Straße.

(Guitarren-Anzeige.) Alle Sorten regelmäßig gebauter Guitarren, mit leichter Spielart und Ton, die Wiener und Voigtländischen weit übertreffend, sind um billige Preise zu verkaufen, auch zu verborgen, beim Instrumentenmacher Adel, Tannengasse in No. 1619.

(Kunst-Anzeige.) Einem hohen Adel und dem hochgeehrten Publiko empfiehlt sich der Unterzeichnete zu dem bevorstehenden Jahrmarkte mit einem Sortiment sehr schöner deutscher und französischer Kupferstiche, mehreren Tausend verschiedenen Sorten der neusten und geschmackvollsten Muster zur weißen und bunten Stick- und Strickerey, so wie auch mit Vorlegeblättern zum Zeichnen, und verschiedenen unterhaltenden Gesellschafts-Spielen.

Franz Asner, Kunsthändler aus Berlin, hat seine Bude am Naschmarkte, dem goldenen Baum gegenüber.

(Bekanntmachung.) August Schultz, aus Berlin, empfiehlt sich zu diesem Markte mit einem schönen Lager von Damen-Strohhüten in schwarz und weiß, wie auch dergleichen von Spetrie gemacht; Blumen-Bouquets, Diademen, Guirlanden aller Art, wie auch in Silber-Guirlanden und Diadems; schwarzen, weißen und couleurten Strauß-Federn in allen Größen, und noch mehreren andern Artikeln, die zum Mode-Fache gehören. Er verspricht die billigsten Preise. Seine Niederlage ist auf dem Naschmarkte, neben der Gold- und Silber-Manufaktur, in dem Hause des Kaufmanns Herrn Prager.

(Niederländische Tücher. So eben erhalte ich wiederum eine Parthie feiner Niederländischer Tücher, aus den vorzüglichsten Fabriken, und von den modernsten Farben, welche ich im Stande bin zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. — Ferner sind alle andere Gattungen Tücher, abwärts bis 1 Rthlr. Nominal-Münze, auch eine Parthie Tuch-Rester, fein, mittel, ord., zu gutem Gebrauch in Cattun-Fabriken, zu den billigsten Preisen zu haben bei

C. W. Wolff, Albrechts-Straße, nahe am Ringe, ehedem Baldowsky.

(Anzeige.) Schöne baumwollene Frangen zu jedem Gebrauch, alle Sorten Medaillenbänder, im Ganzen und einzeln, sind, nebst allen Posamentier-Arbeiten, zu den möglich billigsten Preisen zu haben in der Baude des Posamentier Klinner; am Stadt-Zoll-Amte.

(Reisegelegenheit.) Den 24sten März sende ich eine gute und schnelle Gelegenheit nach Berlin. Das Nähere ist zu erfragen bei A. Mayer, auf der Reuschengasse in No. 142.

(Anzeige.) Tabelle über das Verhältniß des neu-Preußischen zum Schlesischen und umgekehrt des Schlesischen zum neu-Preußischen Gewicht, Quart-, Ellen- und Scheffel-Maß, rectificirt nach der Verordnung der Königl. Regierung zu Breslau, und bis zum 8ten oder 16ten Theile des kleinsten Maßes oder Gewichts genau berechnet von 1 Pfund bis 100 Centner, 1 Quart bis 80 Quart, 1 Elle bis 100 Ellen, und 1 Mäßel bis 12 Scheffel; auf fein groß Royal-Papier gedruckt à 6 Gr., desgleichen auf Mappe gezogen zum Aufhängen im Comptoir 10 Gr. Courant, in Commission zu haben bei

Breslau den 17. März 1819. Röder, auf dem Ringe am Eingange des Accise- und Zoll-Amts.

Da, wie schon der Titel dieser Tabelle besagt, Alles von dem kleinsten bis zum größten Theile eines Maßes oder Gewichts (nicht nach Decimal-Brüchen — sondern, zur schnellern Uebersicht und Bequemlichkeit), zu $\frac{1}{8}$tel- und $\frac{1}{16}$tel-Theil des kleinsten Maßes oder Gewichts genau und richtig berechnet, und Alles, was davon verlangt werden kann, darinnen mit möglichster Ausführlichkeit zu finden ist; so kann diese mit Recht allen resp. Aemtern und dem Handlungs- und Gewerbe-treibenden Publico als ein vorzüglich nützliches Werk empfohlen werden.

Röder.

(Anzeige.) Das in No. 22. dieser Zeitung bereits angekündigte: Verhältniß des Preußischen Gewichts und Maaßes zu dem Breslauer oder Schlesischen, so wie das Verhältniß des Breslauer, Amsterdamer, Hamburger, Kopenhagener, Londoner, Wiener und Leipziger Gewichts und Maaßes zu dem Preußischen; gemäß denen im Amtsblatte der Königl. Regierung zu Bres-

laut darüber enthaltenen Bestimmungen ꝛc., ausgemittelt und in 10 ausführlichen Vergleichungstafeln genau und richtig berechnet von S. G. Hoffmann, Breslauer Niederlags-Stadt-Waage-Meister und Rendant, hat nunmehr die Presse verlassen, und ist, auf feines Canzelleipapier gedruckt, in Octav, 3½ Bogen stark und gut gebunden für 12 Gr. Cour. sowohl bei dem Verfasser, wohnhaft Kupferschmiedegasse No. 1935 neben den 3 Polacken, als auch bei Unterzeichneten von heute an zu haben. — Da der Verfasser die Eigenschaften eines solchen Hülfsbuchs, wenn es als sicherer Leitfaden dienen soll, genau kennt und daher alles was zur Ausführlichkeit, Richtigkeit und Bequemlichkeit im Gebrauch gehört, berücksichtigt hat; so können wir dasselbe dem Gewerbe- und resp. Handlungstreibenden Publiko als vorzüglich brauchbar empfehlen. Breslau den 3. März 1819.

Graß, Barth & Comp.

(Dienstgesuche.) Ein Wirthschafts-Beamter, welcher deutsch und polnisch spricht, und ein Wirthschafts-Schreiber, wünschen, beide wegen Veränderung, auf kommende Johannis c. eine anderweite Anstellung. Nähere Auskunft giebt der Kreis-Steuer-Einnehmer Hörlein in Breslau.

(Zur Nachricht.) Der Schäfer-Posten in Protsch a. d. W. ist besetzt.

(Verlorner Hünerhund.) Es ist den 19. v. M. ein Hühnerhund männlichen Geschlechts mit einem schwarz ledernen Halsbande, worauf die Buchstaben G. K. in Messing befindlich, abhanden gekommen. Er hört auf den Namen Caro, ist langhärig, weiß, jedoch mit braunen Behängen und einem großen braunen Fleck auf dem Rücken versehen und besonders daran kenntlich, daß der untere Theil des Mauls wenigstens einen Viertel-Zoll vor dem obern hervorragt und daß zugleich ein Fangezahn an demselben stets zu Tage steht. Wer diesen Hund zu Frankenstein in der Behausung der verwittweten Frau Altrock auf der Freyheit abliefert, erhält eine Belohnung von 3 Rthlr. Courant.

Literarische Nachrichten.

In der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau ist wieder angekommen:

Gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann, oder Sammlung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. Herausgegeben von Dr. Sigism. Friedr. Hermbstädt, Königl. Preuß. Geheimen-Rathe und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse ꝛc. Dritter Band. gr. 8. Berlin, bei C. F. Amelang. Geheftet 23 sgr. Courant.

Der Zweck bei Herausgabe dieses Werkchens war, wie der Verfasser sich in der Einleitung weitläuftiger erklärt hat, gemeinnützige Gegenstände, die als Resultat wissenschaftlicher Untersuchungen hervorgegangen sind, in so fern selbige dem bürgerlichen Leben nützlich und wichtig werden können, dergestalt bearbeitet darzustellen, daß die Bewohner größerer und kleinerer Städte, so wie die des platten Landes für sich und ihre Familien Vortheile daraus ziehen können.

Der Verfasser hat daher solche Gegenstände aufgenommen und bearbeitet, die entweder einzeln genommen, oder in Verbindung mehrerer mit einander, dazu dienen können, mancher durch die Statt gefundenen Zeitverhältnisse zurückgekommenen oder gänzlich brodlos gewordenen Familie einen so anständigen als hinreichenden Nahrungserwerb darzubieten und manchem biedern Hausvater so wie der emsigen Hausmutter hingegen, in vielen bei ihren täglichen Beschäftigungen vorkommenden Bedürfnissen, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Nebenbei sollte endlich dieses Werkchen dazu dienen, so manches angebliche Geheimniß, das Spekulanten dem gutmüthigen Abnehmer zu hohen Preisen verkaufen, auf einem ganz wohlfeilen Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

In diesem dritten Bande sind überhaupt 56 Artikel abgehandelt. Da es zu viel Raum einnehmen würde, hier alles speciell zu erwähnen, so wollen wir nur einige ausheben:

Anweisung wie weiße und rothe Weine behandelt und aufbewahrt werden müssen. — Anw. zur Verfertigung verschiedener wohlriechender Räucherpulver. — Anw. zur Verfertigung eines Riechtopfes. — Vorschriften für Emaillefarben und für Glasmalereien. — Anw. zu der Kunst auf Glas zu malen. —

Anw. zur Verfertigung des Moiré métallique. — Anw. ein brauchbares Bier aus Quecken zu bereiten. — Die englische Verzinnung. — Anw. zur Verfertigung eines dem Baierischen Kirschwasser ähnlichen Branntweins. — Anweisung zur Zubereitung des Flachses und Hanfes ohne Röstung — Anw. zur Verfertigung des ungarischen Sliwowitz- oder Pflaumen-Branntweins. — Vortheile der aus Eisen gegossenen Dachplatten, als Stellvertreter der aus Thon gebrannten Dachziegeln. — Anw. einen vorzüglichen Mörtel zum Bau und ein gutes Estrich zu machen. — Anweisung zur Bereitung eines Suppengrieses. — Anw. zur Verfertigung von Sparlichten. — Anw. zur Erforschung ob ein rother Wein mit einem künstlichen Mittel, und mit welchem, gefärbt ist? — Anw. zum Anbau der Kartoffeln im Keller, selbst im Winter. — Anw. zu der besten Methode, die Kartoffeln ohne Verderbniß von einer Erndte bis zur andern aufzubewahren. — Anw. einen sehr gut trocknenden Oelfürniß ohne Feuer zu bereiten. — Anw. wie unfruchtbare Obstbäume fruchtbar gemacht werden können. — Anw. zur Fabrikation der Chokolade. — Methode die Holzsäure oder den Holzessig rein und koncentrirt darzustellen. — Oel aus Kirschen- und Pflaumenkernen. — Anw. der Kalkmilch zur Zerstörung der Moose und Flechten an den Rinden der Bäume. — Anw. wie harter Stahl geschmeidig gemacht werden kann. — Benutzung der gefrornen Kartoffeln. — Anw. zur Benutzung der Abgänge von altem Leder auf Lederpappe. — Methode den Essig haltbar zu machen. — Empfehlung der eisernen Weidküpen statt der kupfernen. — Vorzüge des Mehls aus Canariensaamen gegen das Getreidemehl zum Schlichten der baumwollen und leinen Gewebe. — Anweisung zur Verfertigung verschiedener grüner Malerfarben. — Neue Entdeckung über die Fabrikation des Bleiweißes und seiner Versetzung mit andern Metallen — Bemerkung über die Fabrikation der Dinte. — Anw. verschiedene Arten von Gefrornes zu verfertigen. — Anw. zur Verfertigung der trocknen oder gepreßten Hefe (Bärme). — Anweisung und Verfertigung künstlicher Steine. — Der Thenardsche Kitt. — Anw. zur Verfertigung verschiedener Kitte. — Anw. zur Kunst, Früchte mit Weingeist einzumachen. — Vorzüglich gute Stiefelwichse ohne Säure. — Anw. zur Verfertigung der mit Wachs platirten Talglichte. — Nachtrag zur Fabrikation des Grünspans. — Anw. zur Verfertigung des Seifenspiritus. — Zubereitung eines vorzüglich schönen, dem französischen ähnlichen Senfs. — Anw. zur Verfertigung eines sogenannten Punschextraktes. — Zubereitung eines Limonadenpulvers. — Anw. zur Bereitung eines Orschadensyrups. — Anw. zur Verfertigung der Marasquins. — Anw. wie hölzerne Meubeln durch Milch verschönert werden können. — Anw. wie man junge leichte Weine geistreicher und den alten Weinen ähnlich machen kann. — Benutzung der ausgelaugten Gerberlohe, so wie der Sägespähne, zur Vermehrung des Kartoffelnertrages. — Anw. wie aus einem durch Feuchtigkeit verdorbenen Getreide ein brauchbares Brod bereitet werden könne. — Anw. wie städtische und ländliche Haushaltungen leinene und baumwollene, oder auch wollene Zeuge schön blau färben können. — Anw. wie man eine dem türkischen Roth ähnliche feste Farbe auf leinene und baumwollene Zeuge hervorbringen kann. — Erfahrungen über den verbesserten Wollenzeugdruck. — Vorzüge des Kopalfürniß, in der Portrait- und Landschaftsmalerei.

Jeder der beiden ersten, eben so reichhaltigen Bände dieses nützlichen und mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Werks, kostet auch nur 23 sgr. Mithin alle drei Bände complet 2 Rthlr. 8 sgr.

Bei Hilscher in Dresden ist erschienen und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

Mimili, eine Erzählung von H. Clauren. 2te Auflage. Mit Mimilis Bildniß nach der Natur gemalt von Wacher und gestochen von Balt. 23 sgr.

Mimili, das holdseligste der Alpenkinder, führt den Beweis, daß auch in der literarischen Welt vox populi, vox dei ist; noch hat sich, unseres Wissens, das niedliche Schweizermädchen vor die drei Richterstühle zu Jena, Halle und Wien nicht gestellt; noch ist dort über sie kein Urtheil höchster Instanz gesprochen; noch weiß also das Publikum von daher nicht, ob das Buch gut oder nicht gut sey, und dennoch erschien schon die 3te Auflage. — Dies ist wohl der sicherste Beleg zu der alten Wahrheit, daß das Gute keines fremden Lobes bedarf.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen (nach Breslau an die W. G. Kornsche) versandt worden:

Steffens, Heinrich, die gute Sache. Eine Aufforderung, zu sagen was sie sey, an alle, die es zu wissen meynen; veranlaßt durch des Verfassers letzte Begegnisse in Berlin. 8. Geheftet. 10 sgr. Courant.

Leipzig, den 1sten März 1819. F. A. Brockhaus.